LAND OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales

über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Thalheim bei Wels

IKD(Gem)-512.444/3-2013-Wj

IKD Direktion Inneres und Kommunales

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Grafik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Mai 2014

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der OÖ. Landesregierung hat (mit längeren Unterbrechungen) in der Zeit vom 26. November 2013 bis 13. Februar 2014 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 OÖ. Gemeindeordnung 1990 (OÖ. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der OÖ. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Thalheim bei Wels, Bezirk Wels Land, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2013 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2013 wurden dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG **5**

DETAILBERICHT **10**

DIE GEMEINDE **10**

WIRTSCHAFTLICHE SITUATION **11**

HAUSHALTSENTWICKLUNG 11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 13
FINANZAUSSTATTUNG 14
UMLAGEN 15

FREMDFINANZIERUNGEN **16**

DARLEHEN 16
HAFTUNGEN 17
LEASING 17
KASSENKREDIT 17
GELDVERKEHRSSPESEN 17
RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN 18
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG 18

PERSONAL **19**

BAUHOF 22

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN **23**

WASSERVERSORGUNG 23
ABWASSERBESEITIGUNG 24
ABFALLBESEITIGUNG 26
KINDERGÄRTEN 27
KRABBELSTUBE 29
SCHÜLERHORT 30
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE 32
LANDESMUSIKSCHULE 33
VERANSTALTUNGSSAAL 33
TAGESHEIMSTÄTTE 33
FRIEDHOF 34
ÖFFENTLICHE PLÄTZE 34
SPORTANLAGE 34
ANRUF SAMMELTAXI 34
FRIEDHOF 34
FERNWÄRME 35

GEMEINDEVERTRETUNG **36**

SITZUNGSGELDER 36
PRÜFUNGSAUSSCHUSS 36
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN 37

WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN **38**

SUBVENTIONEN UND FREIWILLIGE LEISTUNGEN 38
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN 38
VERSICHERUNGEN 39
FEUERWEHRWESEN 41

THALHEIMER KOMMUNAL GMBH **42**

ALLGEMEINES 42

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT DER MARKTGEMEINDE **44**

ALLGEMEINES 44
PROJEKT SCHULE 45
FEUERWEHRZEUGHAUS AM THALBACH 45
STRASSENBAU 46

SCHLUSSBEMERKUNG **47**

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation
Die laut Rechnungsabschlüssen der Jahre 2010 bis 2012 erzielten Überschüsse lagen bei insgesamt rund 368.100 Euro. Im Prüfzeitraum konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben rund 2.034.400 Euro an zweckgebundenen bzw. reinen Zuführungsbeträgen zur Verfügung gestellt werden. Zeitgleich erhöhte sich auch der Rücklagenbestand um rund 21.200 Euro auf insgesamt rund 56.900 Euro. Positives zeigt auch der Nachtragsvoranschlag 2013. Hier wird von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis ausgegangen, wobei hier rund 1.043.000 Euro dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden sollen und 250.000 Euro für Rücklagenbildungen vorgesehen sind.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss natürlich auch weiterhin die Erzielung von zumindest ausgeglichenen Haushaltsergebnissen haben. Dies erfordert auch, jedes zukünftig geplante Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen. Die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Mittelfristiger Finanzplan
Für eine neue Maßnahme (Ankauf RLF-A) sowie die Weiterführung von 14 Vorhaben sind laut Mittelfristigem Finanzplan Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 6.022.300 Euro in den Jahren 2013 bis 2016 vorgesehen. Dem hinzuzurechnen ist noch die Bedeckung der im Rechnungsabschluss 2012 ausgewiesenen Fehlbeträge in Höhe von rund 467.600 Euro.

Finanzausstattung
Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2010 bei rund 2.610.700 Euro und erhöhten sich auf rund 2.776.800 Euro im Jahr 2011. Im Jahr 2012 stiegen diese Einnahmen aufgrund Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer auf nunmehr rund 2.954.000 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2013 prognostiziert einen weiteren Anstieg der gemeindeeigenen Steuern auf 3.103.800 Euro.

Haupteinnahmequelle bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2012 war die Kommunalsteuer mit rund 2.344.800 Euro. Bei der Grundsteuer als zweitwichtigste Einnahmequelle der gemeindeeigenen Steuern konnten rund 516.700 Euro erzielt werden.

Umlagen
Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2010 bei 48,64 %, im Jahr 2011 bei rund 48,05 % der Steuerkraft. Im Jahr 2012 reduzierte sich dieser Wert signifikant auf 44,32 %. Der Nachtragsvoranschlag 2013 geht von einer weiteren Reduzierung dieser von der Marktgemeinde zu erbringenden Zahlungen auf 42,11 % aus.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen von rund 15,65 % aus. Zeitgleich erfuhren die von der Marktgemeinde zu leistenden Umlagen nur einen Anstieg um rund 5,38 %.

Darlehen
Für den Annuitätendienst mussten im Haushaltsjahr 2012 insgesamt rund 305.300 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln aufgewandt werden. Für den Annuitätendienst der „Thalheimer Kommunal GmbH.“ waren insgesamt rund 173.100 Euro aufzubringen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2012 waren die Schuldenstände (ohne Investitionsdarlehen des Landes in Höhe von rund 473.200 Euro) mit rund 3.538.000 Euro im Gemeindehaushalt bzw. mit rund 4.427.500 Euro bei der „Thalheimer Kommunal GmbH." ausgewiesen. Der Gesamtschuldenstand lag somit bei insgesamt rund 7.965.500 Euro. Bei Hinzurechnung der von der Gemeinde vom Abwasserverband „Welser Heide" übernommenen Haftungen im Ausmaß von rund 549.300 Euro errechnet sich ein Gesamtschuldenstand von rund 8.514.800.000 Euro. Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 5.488 (Stichtag GR Wahl 2009) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2012 bezogen auf

- die Schulden der Marktgemeinde Thalheim
  bei rund 645 Euro

- die Schulden der Marktgemeinde Thalheim und der „Thalheimer Kommunal GmbH"
  bei rund 1.451 Euro

- die Schulden der Marktgemeinde Thalheim, der „Thalheimer Kommunal GmbH."
  sowie der Haftungen gegenüber dem Abwasserverband „ Welser Heide"
  bei rund 1.552 Euro

- die Schulden der Marktgemeinde Thalheim, der „Thalheimer Kommunal GmbH."
  sowie der Haftungen gegenüber dem Abwasserverband „ Welser Heide" sowie
  offener Leasingverpflichtungen
  bei rund 1.720 Euro

Der Verschuldungsgrad liegt in allen Bereichen unter dem Landesdurchschnitt von rund 2.000 Euro und kann daher als niedrig bezeichnet werden. Da keine Neuverschuldung bis ins Jahr 2016 geplant ist, werden sich die Werte weiterhin verringern.

Personal

Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Pensionsbeiträge) stiegen im Zeitraum 2010 - 2012 von rund 1.361.200 Euro auf rund 1.415.800 Euro. Dies entspricht rund 54.600 Euro bzw. 4 %. Mit einem Anteil von 13,64 % am ordentlichen Gesamtbudget 2012 liegt die Marktgemeinde Thalheim bei Wels mit ihrem Personalaufwand in einem durchaus akzeptablen Größenverhältnis. Zu berücksichtigen ist aber, dass der Kindergarten und die Krabbelstube von externen Anbietern betrieben werden. Der Schülerhort wird mit insgesamt 6,1 Personaleinheiten (Stand Ende 2012) von der Marktgemeinde selbst betrieben. Im bezirksweiten Vergleich der durchschnittlichen Gesamtpersonalkosten (ohne Pensionsbeiträge) pro Einwohner liegt die Marktgemeinde im Jahr 2012 mit rund 230 Euro je Einwohner um rund 192 Euro unter dem Bezirksdurchschnittswert von rund 422 Euro je Einwohner. Das relativ hohe Durchschnittsalter der Bediensteten mit ca. 45 Jahren (2014) wird sich aber in Zukunft verstärkt auf die Personalkosten auswirken.

Bauhof

Zum Ende des Jahres 2012 waren im Bauhof insgesamt sechs Bedienstete mit insgesamt 5,45 PE beschäftigt. Nach personellen Veränderungen stehen mit Anfang des Jahres 2014 insgesamt fünf vollzeitbeschäftigte Bauhofmitarbeiter im Dienste der Marktgemeinde Thalheim bei Wels. Nachdem ein vollzeitbeschäftigter Bauhofmitarbeiter Ende Dezember 2013 ausschied, soll auch dieser Dienstposten in der ersten Hälfte des Jahres 2014 wieder mit einem vollzeitbeschäftigten Facharbeiter nachbesetzt werden. Die Marktgemeinde beschäftigt sodann im Bauhof sechs Vollzeitmitarbeiter. Die Marktgemeinde hat eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der alljährlich erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und dabei die Kernaufgaben genau zu definieren. Vor der geplanten Nachbesetzung im Bauhof ist genau zu prüfen, ob durch Aufgabenverlagerung bzw. Aufgabenreduzierung (z.B. der freiwillig erbrachten Leistungen) dieser vakante Dienstposten eingespart werden kann.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Im Prüfzeitraum verzeichnete die Trinkwasserversorgung laufend negative Betriebsergebnisse. Die Höhe der Fehlbeträge ist zwar rückläufig, trotzdem mussten dem Bereich der Wasserversorgung in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt rund 314.600 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Der Nachtragsvoranschlag geht für das Haushaltsjahr 2013 von einem Fehlbetrag in Höhe von 72.400 Euro aus.

Das Trinkwasser bezieht die Marktgemeinde Thalheim bei Wels von einem externen Anbieter. Die Marktgemeinde verfügt auch über eigene Quellen, welche den Wasserverbrauch zum Großteil abdecken würden. Jedoch ist die Wasserqualität des zugekauften Trinkwassers besser einzustufen als das eigene Quellwasser.

Mittelfristiges Ziel der Marktgemeinde sollte es sein, im Bereich der Trinkwasserversorgung wieder auf die eigenen Ressourcen zurückgreifen zu können und dadurch den Zukauf von Trinkwasser weitest möglich zurückzudrängen.

Gemäß OÖ. Wasserversorgungsgesetz hat der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss. Bei Durchsicht der Wasserabrechnungen der Jahre 2011/2012 musste aber festgestellt werden, dass bei einer nicht unwesentlichen Anzahl von Haushalten nur sehr geringe Wassermengen in Rechnung gestellt wurden. Dies hat zur Folge, dass auch die daran gekoppelte Kanalbenützungsgebühr entsprechend niedrig ausfiel.

Mit der derzeitigen Regelung scheint eine Ungleichbehandlung von Haushalten, welche an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind und somit auch über einen Wasserzähler verfügen und jenen die über keinen Wasserzähler verfügen, gegeben.

Abwasserbeseitigung

In den Jahren 2010 bis 2012 konnten im Bereich der Abwasserbeseitigung rund 1.300.400 Euro an Überschüssen erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2013 ist der Überschuss bei der Abwasserbeseitigung mit 461.700 Euro prognostiziert, wobei hier aber gegenüber dem Vorjahr um rund 32.600 Euro höhere Instandsetzungskosten präliminiert wurden.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2010 bis 2012 positive Betriebsergebnisse im Gesamtausmaß von rund 61.000 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2013 geht von einem Überschuss in Höhe von 36.300 Euro aus.

Kindergärten

Die beiden Pfarrcaritaskindergärten „kunterbunt“ und „rundherum“ werden von der Pfarrcaritas geführt. Nach durchgeführten Zu- und Umbauten sind diese Einrichtungen seit Jänner 2013 in einem zusammenhängenden Gebäudekomplex untergebracht, welcher sich im Eigentum der römisch-katholischen Pfarrpfründe Thalheim bei Wels befindet. Die Zuschussleistungen der Marktgemeinde Thalheim bei Wels je Kind und Jahr lagen im Prüfzeitraum im vertretbaren Rahmen.

Krabbelstuben

Die beiden von der Pfarrcaritas geführten Krabbelstuben „kunterbunt“ und „rundherum“ sind im selben Gebäudekomplex wie die Kindergärten untergebracht. Der von der Marktgemeinde zu leistende Zuschussbedarf je Krabbelstubenkind ist im Prüfzeitraum als akzeptabel zu bezeichnen.

Schülerhort
Der Schülerhort befindet sich im Gebäudekomplex der Volksschule Thalheim. Der Hortbetrieb wurde bis September 2012 in drei Gruppen von der Marktgemeinde Thalheim bei Wels geführt. Mit September 2012 folgte eine vierte Gruppe. Der von der Gemeinde zu leistende Zuschussbedarf kann vor allem in den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 als durchaus vertretbar bewertet werden.

Wohnungen
Die Mieten liegen bei den neu vermieteten Wohnungen (ohne mögliche Zu- oder Abschläge) im Durchschnitt um rund zwei Euro pro Quadratmeter unter dem vorgesehenen Richtwert. Dadurch entgehen der Marktgemeinde Thalheim bei Wels Mieteinnahmen von rund 1.400 Euro pro Monat. Auch werden bei Mietverträgen, deren gesetzliche Grundlage die Einhebung von Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträgen ermöglicht, diese nicht eingehoben. Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels hat hinkünftig die Mieten entsprechend dem Richtwertgesetz festzusetzen. Wenn es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, sind den Mietern Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge vorzuschreiben.

Veranstaltungsaal
Der Veranstaltungsaal, untergebracht im Obergeschoß des Gemeindebauhofes, verursachte im Prüfzeitrum stets Fehlbeträge. Der Durchschnittliche Jahresabgang lag dabei bei rund 11.000 Euro. Die höchsten Ausgaben betrafen jeweils die Leasingraten mit rund 7.400 Euro jährlich. Gering sind jedoch die Einnahmen aus der Vermietung. Diese lagen aufgrund großzügiger Regelungen für Thalheimer Vereine im Jahresschnitt bei nur 375 Euro.

Durch die Übersiedelung des angebauten Kreditinstitutes in einen Neubau ergeben sich für den gesamten Gebäudekomplex neue Verwertungsmöglichkeiten. Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels hat, um hier flexibel agieren zu können, im Jahr 2013 die Möglichkeit genützt und vorsorglich entsprechende barrierefreie Räumlichkeiten für die Abhaltung von Veranstaltungen angemietet. Dies bedeutet aber, dass sich der Fehlbetrag des bisherigen Veranstaltungssaales (laut Nachtragsvoranschlag 2013 rund 13.500 Euro) um rund 21.300 Euro erhöhen wird. Die beiden Veranstaltungsräumlichkeiten verursachen der Gemeinde somit einen Jahresfehlbetrag von 34.800 Euro.

Um nicht jahrelang die Kosten für zwei Veranstaltungssäle tragen zu müssen, hat sich die Gemeinde umgehend mit der weiteren Zukunft des bisherigen Veranstaltungsaales bzw. mit der Zukunft des gesamten Gebäudekomplexes auseinanderzusetzen.

Sportanlage
Die Sportanlage ist an die „Thalheimer Kommunal GmbH“ ausgelagert und wird dem Sportverein (mit Ausnahme des Vereinslokals) entgeltlos überlassen. Die Gemeinde hatte abzüglich allfälliger Einnahmen im Jahr 2010 rund 75.600 Euro für die Sportanlage aufzuwenden. Im Jahr 2011 waren dies immer noch rund 55.700 Euro, im Jahr 2012 rund 46.100 Euro. Der Nachtragsvoranschlag zeigt einen Fehlbetrag von 37.300 Euro.

Im Prüfzeitraum wurden der Sportanlage Vergütungsleistungen für Tätigkeiten, die vom Bauhof geleistet wurden in Höhe von rund 63.400 Euro zugerechnet. Darüber hinaus finanziert die Gemeinde seit dem Jahr 2011 die Kosten eines geringfügig beschäftigten Platzwartes. Auch Instandsetzungen der Sportanlage und des Spielfeldes verursachten im Prüfzeitraum Ausgaben für die Gemeinde von rund 21.100 Euro.

Die Aufwendungen für die Tätigkeiten des Platzwartes (im Jahr 2012 rund 5.600 Euro) sind, da es sich hierbei um keine gemeindliche Aufgabe handelt, keinesfalls mehr von der Gemeinde, sondern vom Sportverein selbst zu tragen. Auch sind sämtliche im Bereich der Sportanlage anfallenden Betriebskosten künftig dem Sportverein in Rechnung zu stellen.

Feuerwehrwesen
Mit ihren Aufwendungen für die beiden Freiwilligen Feuerwehren liegt die Marktgemeinde Thalheim bei Wels im gesamten Prüfzeitraum mit Werten zwischen 20 und 23 Euro weit über dem gängigen Bezirksdurchschnitt von 13 Euro je Einwohner. Aufgrund des extrem hohen Feuerwehraufwandes ist es unumgänglich, die von der Marktgemeinde für die Freiwilligen Feuerwehren zu leistenden Ausgaben spürbar zu senken. Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen hier gemeinsam Einsparungsvorschläge ausarbeiten und diese entsprechend umsetzen.

Umstellung gemeindeeigener Objekte von Gasversorgung auf Fernwärme
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2013 wurde ein Bio-Wärmeliefervertrag für das Amtsgebäude und das Kommunalgebäude beschlossen. Am 10.09.2013 folgte ein weiterer Gemeinderatsbeschluss über einen Bio-Wärmeliefervertrag für das Schul- und Hortgebäude. Auch das im Eigentum der römisch-katholischen Pfarrpfründe Thalheim bei Wels befindliche Kindergartengebäude wird mit Fernwärme versorgt. Die kostengünstigere Erdgasversorgung wurde in diesen Gebäuden stillgelegt. Die daraus resultierenden Mehrkosten von zumindest 10.000 Euro jährlich hat bei den Gemeindegebäuden, wie auch beim Kindergartengebäude über die Abgangsdeckung, die Marktgemeinde Thalheim bei Wels zu tragen.

Subventionen und freiwillige Leistungen
Im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) wurde der Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, mit 15 Euro je Einwohner festgelegt. Im Jahr 2010 wurde dieser Wert von der Marktgemeinde Thalheim bei Wels mit 27,55 Euro je Einwohner deutlich überschritten. Im Jahr 2011 erfolgte ein leichter Rückgang bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang, sie lagen aber mit rund 25,80 Euro je Einwohner immer noch weit über dem vom Land Oberösterreich festgelegten Höchstsatz. Mit Ausgaben von rund 159.700 Euro bzw. rund 29,10 Euro je Einwohner wurde auch im Jahr 2012 der vorgegebene Wert je Einwohner deutlich überschritten. Im Nachtragsvoranschlag 2013 sind bei Gesamtausgaben von rund 123.870 Euro je Einwohner rund 22,60 Euro für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang vorgesehen. Dies ergibt eine Überschreitung des zulässigen Höchstrahmens um rund 41.600 Euro. Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels hat den vom Land Oberösterreich vorgegebenen maximalen Ausgabenrahmen für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang in Höhe von maximal 15 Euro je Einwohner bis zum Jahr 2015 zu erreichen. Darüber hinaus werden auch vom Bauhof für Vereine noch Leistungen erbracht, welche jährlich mit Beträgen zwischen 15.800 Euro (2010) und 19.300 Euro (2012) zu bewerten sind.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines
Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2012 einen Abgang in Höhe von rund 332.300 Euro aus. Von den im Rechnungsabschluss 2012 enthaltenen 15 Vorhaben (ohne jene für Abschreibungen von Landesdarlehen für die Bereiche Wasser und Kanal) des außerordentlichen Haushaltes zeigten sechs Vorhaben ein ausgeglichenes Ergebnis, sechs Maßnahmen einen Überschuss. Bei drei Vorhaben waren Abgänge ersichtlich, deren Finanzierung aber in den Folgejahren als gesichert gilt.

Investitionsvorschau
Für eine neue Maßnahme (Ankauf RLF-A) sowie die Weiterführung von 14 Vorhaben sind laut Mittelfristigem Finanzplan Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 6.022.300 Euro in den Jahren 2013 bis 2016 vorgesehen. Dem hinzuzurechnen ist noch die Bedeckung des im Rechnungsabschluss 2012 ausgewiesenen Fehlbetrages.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels ist eine von 24 Gemeinden des Bezirkes Wels-Land und hatte zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 5.488 Einwohner. Zum Stichtag 30.10.2012 lag die Einwohnerzahl bei 5.491 bzw. bei 6.031 unter Hinzurechnung der Nebenwohnsitze. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über rund 16,3 km². Die Marktgemeinde besteht aus den drei Katastralgemeinden Thalheim, Aschet und Ottsdorf und liegt auf einer Seehöhe von 315 Metern. Im Gemeindegebiet gibt es 5 Ortschaften, welche durch rund 8 km Landesstraßen sowie rund 59 km Gemeindestraßen verbunden sind. Das Güterwegenetz umfasst 19,5 km. Die unmittelbare Nähe zur Stadt Wels führte neben der Attraktivität als Betriebsstandort auch dazu, dass sich die Marktgemeinde zu einer beliebten Wohngemeinde entwickelte. Dies bestätigt auch eine kontinuierlich steigende Einwohnerzahl.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt 16 Maßnahmen abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden für außerordentliche Vorhaben (ohne die Abwicklung von Vorjahresergebnissen) insgesamt rund 3.513.700 Euro aufgewandt.

Für eine neue Maßnahme (Ankauf RLF-A) sowie die Weiterführung von 14 Vorhaben sind laut Mittelfristigem Finanzplan Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 6.022.300 Euro in den Jahren 2013 bis 2016 vorgesehen. Dem hinzuzurechnen ist noch die Bedeckung der im Rechnungsabschluss 2012 ausgewiesenen Fehlbeträge in Höhe von rund 467.600 Euro. Die größten Investitionskosten betreffen folgende Maßnahmen:

- Neubau Kindergarten 1.585.700 Euro
- Straßenbau 1.000.000 Euro
- Projekt Schule 689.000 Euro
- Sanierung Wasserversorgung 350.000 Euro
- Zuschüsse an Kommunal GmbH. 572.600 Euro
- Museumssteg Angerlehner 500.000 Euro
- Güterweg Ottsdorf 390.000 Euro
- Sanierung Kanal 200.000 Euro

Für die Ausfinanzierung der über die „Thalheimer Kommunal GmbH." abgewickelten Vorhaben „Projekt Schule" sowie „Zeughausneubau Freiwillige Feuerwehr am Thalbach" sind mit Stand Jänner 2014 noch insgesamt 2.516.000 Euro aufzubringen.

Geplant ist, über die „Thalheimer Kommunal GmbH." auch das Zukunftsprojekt „Sportheimsanierung und Kunstrasenplatz" abzuwickeln. Hierfür gibt es derzeit nur eine Grobkostenschätzung, die von einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 1.500.000 Euro ausgeht.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

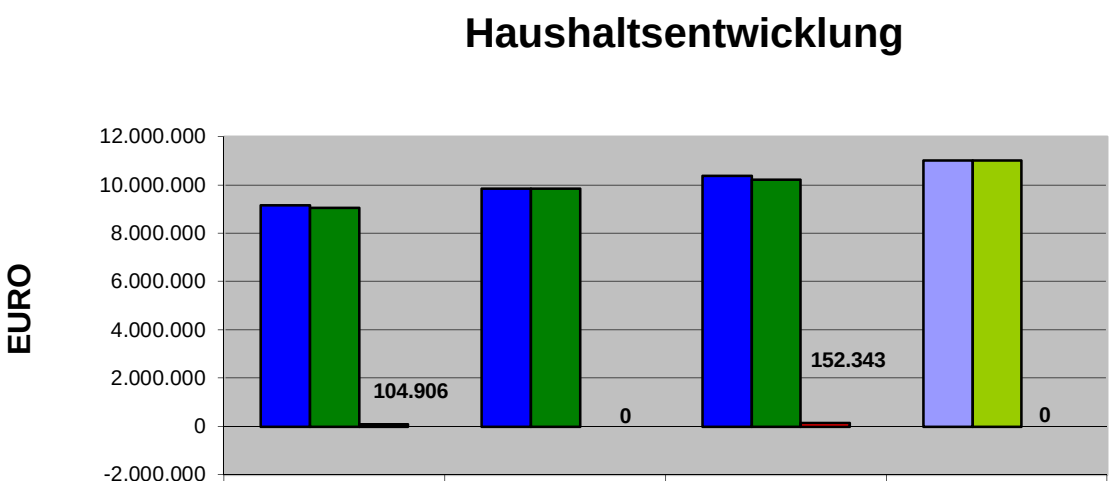

	2010	2011	2012	2013 NVA
Gesamteinnahmen	9.154.131	9.860.837	10.383.206	11.024.000
Gesamtausgaben	9.049.225	9.860.837	10.230.863	11.024.000
Überschuss/Abgang	104.906	0	152.343	0

Werte ohne Soll-Ergebnisse der Vorjahre

Entgegen obenstehender Grafik wies auch der Rechnungsabschluss des Jahres 2011 der Marktgemeinde Thalheim bei Wels einen Überschuss aus. Dieser lag bei rund 53.200 Euro und wurde rein rechnerisch dadurch erwirkt, dass der im Jahr 2010 erzielte Haushaltsüberschuss in Höhe von rund 109.300 Euro abgewickelt wurde. Die laut Rechnungsabschlüssen der Jahre 2010 bis 2012 erzielten Überschüsse lagen bei insgesamt rund 368.100 Euro.

Im Prüfzeitraum konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben rund 2.034.400 Euro an zweckgebundenen bzw. reinen Zuführungsbeträgen zur Verfügung gestellt werden. Zeitgleich erhöhte sich auch der Rücklagenbestand um rund 21.200 Euro auf insgesamt rund 56.900 Euro. Positives zeigt auch der Nachtragsvoranschlag 2013. Hier wird von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis ausgegangen, wobei hier rund 1.043.000 Euro dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden sollen und 250.000 Euro für Rücklagenbildungen vorgesehen sind.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss natürlich auch weiterhin die Erzielung von zumindest ausgeglichenen Haushaltsergebnissen haben. Dies erfordert auch, jedes zukünftig geplante Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen. Die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Investitionsausgaben
Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2010 bis 2012 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2010	2011	2012
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	84.918 Euro	77.938 Euro	142.228 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,94 %	0,79 %	1,39 %

Instandsetzungsausgaben
Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen bezifferte sich im Prüfzeitraum wie folgt:

Jahr	2010	2011	2012
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	187.982 Euro	206.194 Euro	186.160 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,08 %	2,08 %	1,82 %

Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt
Reine Zuführungsbeträge sowie Zuführungen zweckgebundener Interessenten- und Aufschließungsbeiträge zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben konnten im Prüfzeitraum im Gesamtausmaß von rund 2.034.400 Euro geleistet werden. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	reiner Zuführungsbetrag	Interessentenbeiträge	Aufschließungsbeiträge
2010	153.529 Euro	140.724 Euro	0 Euro
2011	532.322 Euro	213.337 Euro	0 Euro
2012	623.705 Euro	370.824 Euro	0 Euro
Gesamt	**1.309.556 Euro**	**724.885 Euro**	**0 Euro**

Interessentenbeiträge
Im Prüfzeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von rund 724.885 Euro erzielt und zur Gänze zur Finanzierung entsprechender außerordentlicher Vorhaben herangezogen.

Aufschließungsbeiträge
In den Jahren 2010 bis 2012 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von rund 5.100 Euro lukriert. Diese Beträge wurden im gesamten Prüfzeitraum zweckfremd im ordentlichen Haushalt belassen.

Hinkünftig sind Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen zur Finanzierung entsprechender außerordentlicher Vorhaben heranzuziehen oder damit entsprechende zweckgewidmete Rücklagen zu bilden.

Erhaltungsbeiträge
In den Jahren 2010 bis 2012 konnten aus Erhaltungsbeiträgen für die Bereiche Wasser und Kanal, Einnahmen von rund 97.300 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Periode 2013 bis 2016 wurde wie gesetzlich vorgesehen gemeinsam mit dem Voranschlag des Jahres 2013 vom Gemeinderat beschlossen.

Für eine neue Maßnahme (Ankauf RLF-A) sowie die Weiterführung von 14 Vorhaben sind laut Mittelfristigem Finanzplan Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 6.022.300 Euro in den Jahren 2013 bis 2016 vorgesehen. Dem hinzuzurechnen ist noch die Bedeckung des im Rechnungsabschluss 2012 ausgewiesenen Fehlbetrages.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, in den Jahren 2010 und 2012 ihren Beitrag leisten.

2010	2011	2012
303.686 Euro	236.795 Euro	542.167 Euro

Der Voranschlag 2013 zeigt ebenfalls ein positives Maastricht-Ergebnis. Im Mittelfristigen Finanzplan sind auch die Maastricht-Ergebnisse für die Planperiode 2013 - 2016 mit positiven Werten prognostiziert.

VA 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
141.700 Euro	130.100 Euro	254.300 Euro	143.600 Euro

Freie Budgetspitze

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2012 bis 2015 folgende positive Ergebnisse:

VA 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
758.600 Euro	679.700 Euro	654.700 Euro	611.500 Euro

Demnach stehen auch in Zukunft frei verfügbare Geldmittel des ordentlichen Haushaltes für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung.

Darlehensneuaufnahmen

Zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben sind laut Mittelfristigem Finanzplan in den Jahren 2013 bis 2016 keine Darlehensaufnahmen erforderlich.

Finanzausstattung

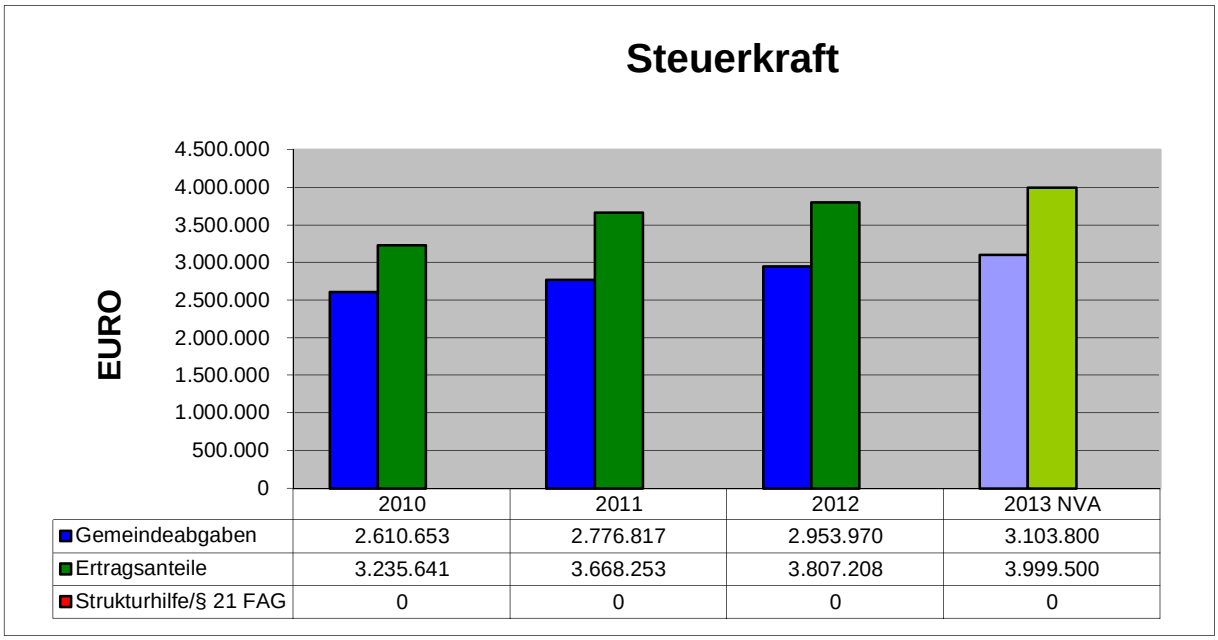

	2010	2011	2012	2013 NVA
Gemeindeabgaben	2.610.653	2.776.817	2.953.970	3.103.800
Ertragsanteile	3.235.641	3.668.253	3.807.208	3.999.500
Strukturhilfe/§ 21 FAG	0	0	0	0

Die Steuerkraft betrug im Jahr 2010 rund 5.846.300 Euro und steigerte sich im Jahr 2011 um rund 598.800 Euro auf rund 6.445.100 Euro. Im Jahr 2012 erfolgte eine weitere Erhöhung der Steuerkraft um rund 316.100 Euro auf rund 6.761.200 Euro. Die Steuerkraft erhöhte sich im Zeitraum 2010 bis 2012 um rund 914.900 Euro bzw. rund 15,65 %. Für das Jahr 2013 wurde im Nachtragsvoranschlag eine Steuerkraft von 7.103.300 Euro prognostiziert. Dies würde einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 342.100 Euro entsprechen.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2010 bei rund 2.610.700 Euro und erhöhten sich auf rund 2.776.800 Euro im Jahr 2011. Im Jahr 2012 stiegen diese Einnahmen aufgrund Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer auf nunmehr rund 2.954.000 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2013 prognostiziert einen weiteren Anstieg der gemeindeeigenen Steuern auf 3.103.800 Euro.

Haupteinnahmequelle bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2012 war die Kommunalsteuer mit rund 2.344.800 Euro. Bei der Grundsteuer als zweitwichtigste Einnahmequelle der gemeindeeigenen Steuern konnten rund 516.700 Euro erzielt werden.

Betrugen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2010 noch rund 3.235.600 Euro, so verzeichneten diese im Jahr 2011 eine Steigerung um rund 432.700 Euro auf rund 3.668.300 Euro. Im Jahr 2012 folgte ein Anstieg der Einnahmen aus Ertragsanteilen auf 3.807.200 Euro. Die der Gemeinde zuerkannten Ertragsanteile erhöhten sich im Zeitraum 2010 bis 2012 um rund 571.600 Euro bzw. rund 17,67 %. Der Nachtragsvoranschlag 2013 geht gegenüber dem Vorjahr von einem Anstieg der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 192.300 Euro auf sodann rund 3.999.500 Euro aus.

Die Marktgemeinde hatte im Prüfzeitraum keinen Anspruch auf Strukturhilfemittel oder Bedarfszuweisungen gem. § 21 FAG.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betrugen im Jahr 2012 rund 43,7 % der gesamten Steuerkraft.

Umlagen

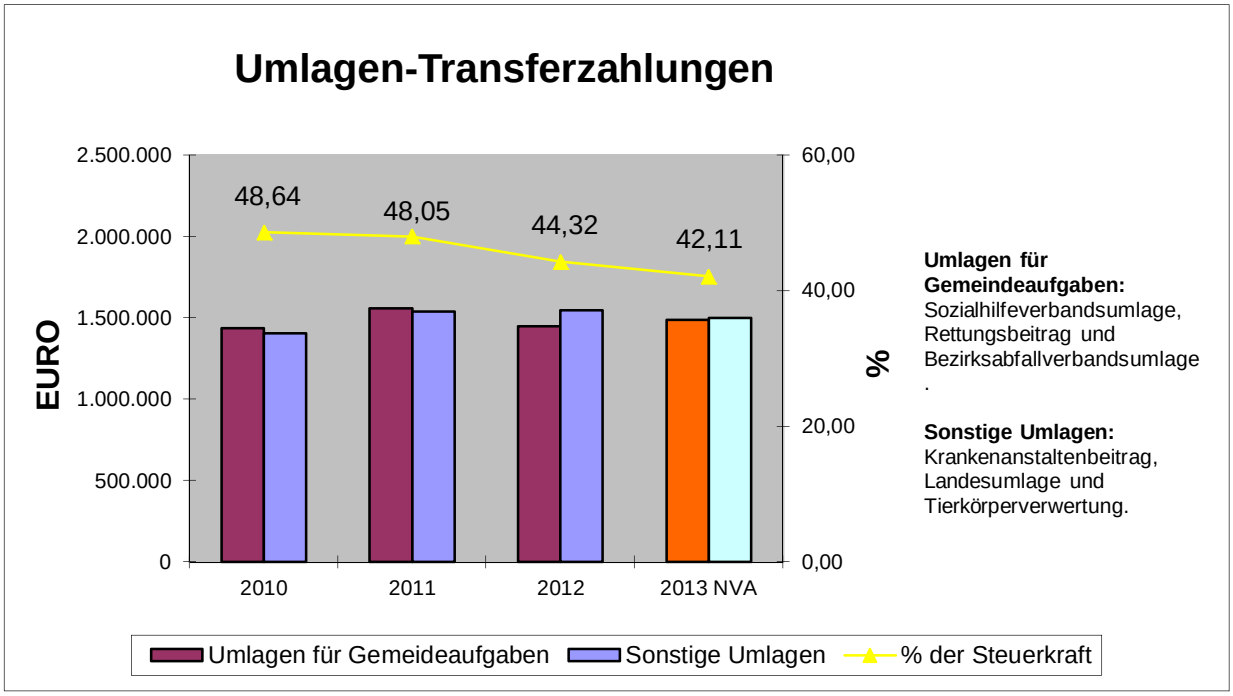

Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2010 bei 48,64 %, im Jahr 2011 bei rund 48,05 % der Steuerkraft. Im Jahr 2012 reduzierte sich dieser Wert signifikant auf 44,32 %. Der Nachtragsvoranschlag 2013 geht von einer weiteren Reduzierung dieser von der Marktgemeinde zu erbringenden Zahlungen auf 42,11 % aus.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen von rund 15,65 % aus. Zeitgleich erfuhren die von der Marktgemeinde zu leistenden Umlagen nur einen Anstieg um rund 5,38 %. Die Umlagezahlungen gliederten sich im Prüfzeitraum wie folgt:

	2010	2011	2012	NVA 2013
Sozialhilfeverbandsumlage	1.362.335	1.478.805	1.364.215	1.398.000
Rettungsbeitrag	41.967	42.276	43.564	45.400
BAV-Beitrag	33.024	36.736	41.415	46.400
Gemeindeumlagen	**1.437.326**	**1.557.817**	**1.449.194**	**1.489.800**
Tierkörperverwertung	15.216	16.286	16.249	16.600
Krankenanstaltenbeitrag	992.521	1.084.321	1.079.290	1.015.100
Landesumlage	398.400	438.310	451.713	469.800
Sonstige Umlagen	**1.406.137**	**1.538.917**	**1.547.252**	**1.501.500**
Gesamtsumme	**2.843.463**	**3.096.734**	**2.996.446**	**2.991.300**

Eine Steigerung um rund 8,74 % bzw. rund 86.800 Euro verzeichnete im Zeitraum 2010 bis 2012 der Krankenanstaltenbeitrag. Die Landesumlage erfuhr im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 13,38 % bzw. rund 53.300 Euro. Die Sozialhilfeverbandsumlage pendelte sich nach einem Anstieg im Jahr 2011 von rund 116.500 Euro im darauffolgenden Jahr wieder bei rund 1.364.200 Euro ein. Der Nachtragsvoranschlag geht für das Jahr 2013 von einer Steigerung der Sozialhilfeverbandsumlage um rund 33.800 Euro gegenüber dem Vorjahr aus.

Fremdfinanzierungen

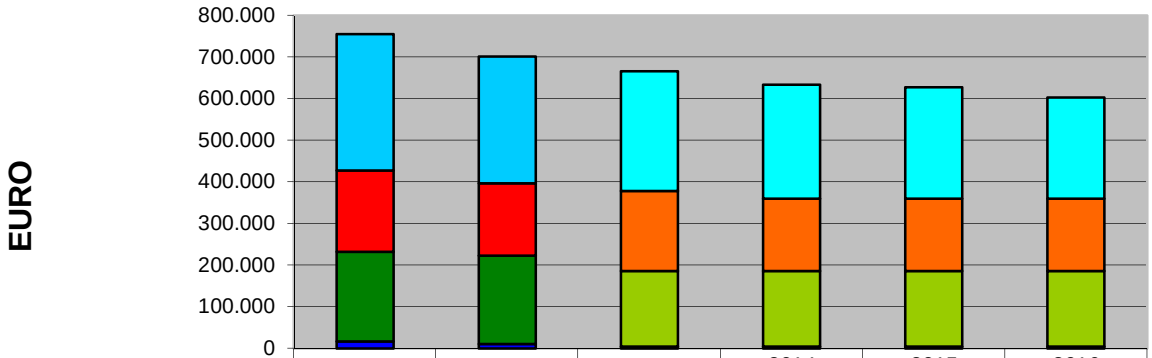

	2011	2012	2013 VA	2014 MFP	2015 MFP	2016 MFP
Darlehen o.H.	326.580	305.270	287.000	274.100	267.900	244.300
Darlehen Gemeinde GmbH	195.843	173.129	192.461	172.961	172.961	172.961
Leasing	215.586	212.874	182.300	181.500	181.500	181.500
Kassenkredit	17.100	10.587	4.000	5.000	5.000	5.000

Darlehen ohne Annuitäten für Abwasserverbände

Darlehen

Für den Annuitätendienst mussten im Haushaltsjahr 2012 insgesamt rund 305.300 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln aufgewandt werden. Für den Annuitätendienst der „Thalheimer Kommunal GmbH." waren insgesamt rund 173.100 Euro aufzubringen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2012 waren die Schuldenstände (ohne Investitionsdarlehen des Landes in Höhe von rund 473.200 Euro) mit rund 3.538.000 Euro im Gemeindehaushalt bzw. mit rund 4.427.500 Euro bei der „Thalheimer Kommunal GmbH." ausgewiesen. Der Gesamtschuldenstand lag somit bei insgesamt rund 7.965.500 Euro. Bei Hinzurechnung der von der Gemeinde vom Abwasserverband „Welser Heide" übernommenen Haftungen im Ausmaß von rund 549.300 Euro errechnet sich ein Gesamtschuldenstand von rund 8.514.800.000 Euro. Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 5.488 (Stichtag GR Wahl 2009) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2012 bezogen auf

- die Schulden der Marktgemeinde Thalheim
  bei rund 645 Euro

- die Schulden der Marktgemeinde Thalheim und der „Thalheimer Kommunal GmbH"
  bei rund 1.451 Euro

- die Schulden der Marktgemeinde Thalheim, der „Thalheimer Kommunal GmbH."
  sowie der Haftungen gegenüber dem Abwasserverband „ Welser Heide"
  bei rund 1.552 Euro

- die Schulden der Marktgemeinde Thalheim, der „Thalheimer Kommunal GmbH."
  sowie der Haftungen gegenüber dem Abwasserverband „ Welser Heide" sowie offener Leasingverpflichtungen
  bei rund 1.720 Euro

Der Verschuldungsgrad liegt in allen Bereichen unter dem Landesdurchschnitt von rund 2.000 Euro und kann daher als niedrig bezeichnet werden. Da keine Neuverschuldung bis ins Jahr 2016 geplant ist, werden sich die Werte weiterhin verringern. Die ausgewiesenen Zinssätze bei den Darlehen bewegten sich am Ende des Jahres 2012 zwischen 0,627 % und 3 %. Diese Zinssätze sind als marktkonform zu bezeichnen.

Haftungen

Der Stand an Haftungen gegenüber dem Abwasserverband „Welser Heide“ betrug zum Ende des Finanzjahres 2012 rund 549.300 Euro. Die Haftungen der Marktgemeinde für die „Thalheimer Kommunal GmbH.“ lag bei rund 4.427.500 Euro. Der Gesamthaftungsstand beträgt somit rund 4.976.800 Euro. Der Genehmigungspflicht von Haftungsübernahmen gem. § 85 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wurde entsprochen.

Leasing

Leasingverpflichtungen bestehen für das „Thalheimer Kommunalgebäude“ sowie für den sogenannten „Trodatsteg“ über die Traun. Zum Ende des Haushaltsjahres 2012 betrugen die noch offenen Leasingverpflichtungen rund 925.500 Euro. Die Laufzeiten der Leasingverträge enden im Jahr 2018 bzw. 2020. Die Netto-Jahresbelastung aus den beiden Leasingverträgen lag im Jahr 2012 bei rund 212.900 Euro.

Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen fielen im Jahr 2010 rund 10.900 Euro an, im Jahr darauf rund 17.100 Euro. Im Jahr 2012 lag der Aufwand für Kassenkreditzinsen bei rund 10.600 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2013 geht von Kassenkreditzinsen in Höhe von 4.000 Euro aus.

Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels lädt jährlich ihre drei Hausbanken zur Angebotslegung betreffend Kassenkredit ein. Der vom Gemeinderat beschlossene Kassenkreditrahmen – im Jahr 2013 1.450.000 Euro – wird jedoch nicht zur Gänze an den Billigstbieter vergeben. Auch die unterlegenen Bankinstitute erhalten entsprechend ihrer Angebote jeweils 10 % der Kassenkreditsumme.

Steht nach einem Ausschreibungsverfahren ein Best- bzw. Billigstbieter fest, so ist diesem auch der gesamte Kreditrahmen – welcher auch Basis für das Angebot war – zuzuerkennen. Der von der Marktgemeinde gewählten Vorgehensweise, den Kassenkreditrahmen nach Vorliegen der Angebote auf die drei Anbieter aufzuteilen, kann nicht zugestimmt werden und hat hinkünftig zu unterbleiben.

Der Zinssatz für den Kassenkredit lag im 4. Quartal 2013 beim Bestbieter bei 0,781 %. Die Zinssätze der beiden anderen Institute betrugen in diesem Zeitraum 1,375 % bzw. 1,4 %.

Der Großteil des Kassenkredites wird entgegen den gesetzlichen Bestimmungen des § 83 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 für die Finanzierungen von Fehlbeträgen bei zwei Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes (Kanalsanierung und Aufschließung Betriebsbaugebiet „Am Thalbach“) herangezogen.

Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels hat für die Finanzierung der Außenstände bei den oben angeführten außerordentlichen Bauvorhaben zur Verfügung stehende Einnahmen heranzuziehen oder längerfristige Darlehen aufzunehmen. Dadurch wird auch gewährleistet, dass die dafür erforderlichen Zinszahlungen auch den entsprechenden Haushaltsabschnitten zugeordnet werden.

Geldverkehrsspesen

Die anfallenden Geldverkehrsspesen bewegten sich bei drei kontoführenden Instituten in den letzten drei Jahren zwischen 6.168 Euro und 7.646 Euro.

Mit den Banken sind Gespräche betreffend Optimierung der Geldverkehrsspesen zu führen. Auch wird eine Reduzierung der kontoführenden Kreditinstitute als zweckmäßig erachtet.

Rücklagen

Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels verfügte bis zum Ende des Haushaltsjahres 2012 einzig über die Rücklage „Bürgermeisterpensionsbeiträge“. Deren Stand betrug zum Ende des Finanzjahres 2010 rund 49.300 Euro und erhöhte sich bis zum Ende des Haushaltsjahres 2012 auf rund 56.943 Euro.

Laut Nachtragsvoranschlag werden der Bürgermeisterpensionsrücklage im Jahr 2013 rund 14.800 Euro entnommen, wodurch sich der Rücklagenstand auf rund 42.143 Euro reduzieren wird. Gleichzeitig erfolgt die Bildung der beiden Rücklagen „Amtsgebäude“ und „Sportplätze“, deren Dotierungen im Nachtragsvoranschlag mit 50.000 Euro bzw. 250.000 Euro abgebildet sind.

Die vorhandenen Rücklagenmittel wurden im Prüfzeitraum jeweils zur Stärkung des Girostandes herangezogen.

Beteiligungen

Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels hält zum Stand 31. Dezember 2012 Beteiligungen im Gesamtwert von rund 415.800 Euro an folgenden Unternehmungen:

Unternehmung	Betrag
LAWOG	379.291,85 Euro
Thalheim Kommunal GmbH	36.500,00 Euro
Welser Heimstätte	65,40 Euro
Raika Thalheim	7,27 Euro

Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Marktgemeinde Thalheim bei Wels weist zum Ende des Haushaltsjahres 2012 einen positiven Stand in Höhe von rund 19.507.100 Euro aus. Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung erscheinen plausibel, entsprechende Abschreibungen wurden vorgenommen.

Personal

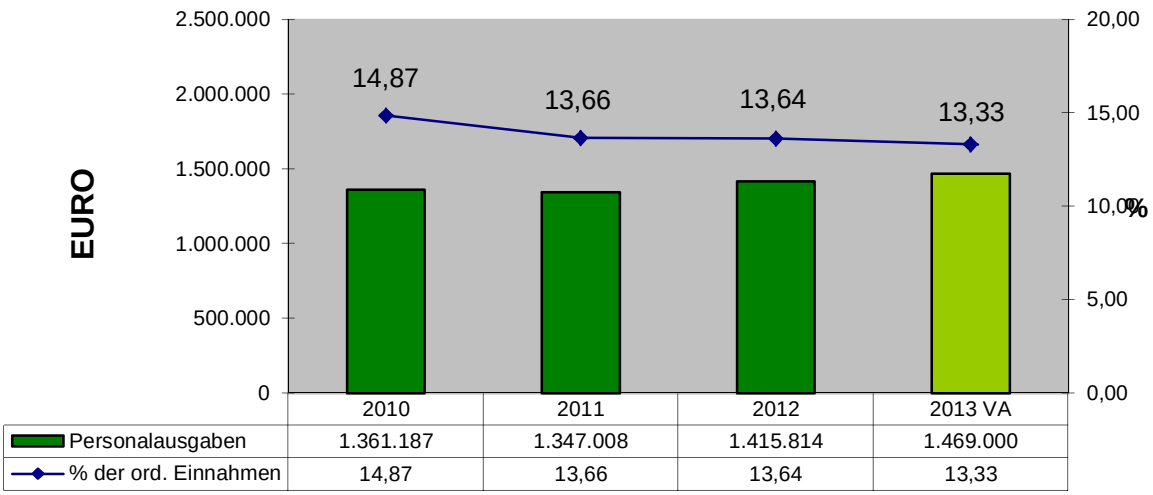

Personalausgaben: incl. Pensionen; excl. Pensionsbeitrag Gemeindearzt, ÖPAG Bürgermeister

Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Pensionsbeiträge) stiegen im Zeitraum 2010 - 2012 von rund 1.361.200 Euro auf rund 1.415.800 Euro. Dies entspricht rund 54.600 Euro bzw. 4 %. Mit einem Anteil von 13,64 % am ordentlichen Gesamtbudget 2012 liegt die Marktgemeinde Thalheim bei Wels mit ihrem Personalaufwand in einem durchaus akzeptablen Größenverhältnis. Zu berücksichtigen ist aber, dass der Kindergarten und die Krabbelstube von externen Anbietern betrieben werden. Der Schülerhort wird mit insgesamt 6,1 Personaleinheiten (Stand Ende 2012) von der Marktgemeinde selbst betrieben.

Im bezirksweiten Vergleich der durchschnittlichen Gesamtpersonalkosten (ohne Pensionsbeiträge) pro Einwohner liegt die Marktgemeinde im Jahr 2012 mit rund 230 Euro je Einwohner um rund 192 Euro unter dem Bezirksdurchschnittswert von rund 422 Euro je Einwohner. Das relativ hohe Durchschnittsalter der Bediensteten mit ca. 45 Jahren (2014) wird sich aber in Zukunft verstärkt auf die Personalkosten auswirken. Daraus ergeben sich höhere Vorrückungsbeträge und zugleich auch höhere Endbezüge, die das Personalbudget in den nächsten Jahren stärker ansteigen lassen werden. Die untenstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Bediensteten der Marktgemeinde Thalheim bei Wels zum Jahresende 2012 bzw. zu Beginn des Jahres 2014 mit den für die jeweiligen Bereiche summierten Personaleinheiten (PE).

Bereich	Bedienstete Ende 2012	PE Ende 2012	Bedienstete Anfang 2014	PE Anfang 2014
Verwaltung	15	13,30	15	13,30
Bauhof	6	5,45	5	5,00
Schulwart	1	1,00	1	1,00
Hort	9	6,10	8	5,70
Reinigung	2	1,625	2	1,625
Gesamt	**33**	**27,475**	**31**	**26,625**

Seit September 2012 bildet die Marktgemeinde einen Lehrling im Bereich der Verwaltung aus. Darüber hinaus bestehen auch zwei geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Das Lehrverhältnis ist im Dienstpostenplan anzuführen. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind unter „sonstige Bedienstete“ in den Dienstpostenplan aufzunehmen.

Ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis findet sich im Bereich Wohngebäude, welches für diverse Hausbetreuungstätigkeiten eingegangen wurde. Das zweite geringfügige Beschäftigungsverhältnis betrifft den Platzwart des Sportvereins. Die Sportanlage ist an die „Thalheimer Kommunal GmbH“ ausgelagert und wird dem Sportverein (mit Ausnahme des Vereinslokals) entgeltlos überlassen.

Die Aufwendungen für die Tätigkeiten des Platzwartes (im Jahr 2012 rund 5.600 Euro) sind, da es sich hierbei um keine gemeindliche Aufgabe handelt, nicht mehr von der Gemeinde, sondern vom Sportverein selbst zu tragen.

Eine geplante Verwaltungskooperation mit einer Nachbargemeinde war zwar schon weit gediehen, scheiterte aber letztendlich im Sommer 2013.

Trotz des Scheiterns der geplanten Verwaltungsgemeinschaft sollte die Marktgemeinde Thalheim bei Wels Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Nachbargemeinden ausloten und gegebenenfalls Tätigkeiten übernehmen bzw. übergeben. Der möglichst effiziente und sparsame Umgang mit Steuermitteln hat dabei immer im Vordergrund zu stehen.

Bezugsverrechnung
Eine stichprobenartige Durchsicht von Lohnverrechnungsunterlagen ergab keine Beanstandungen. Festgestellt wurde aber, dass dem Schulwart eine Heizzulage gewährt wird. Das Heizsystem wurde im Herbst 2013 auf wartungsfreie Fernwärme umgestellt.

Von der Gemeinde ist zu prüfen, ob die der Heizzulage zugrundeliegenden Überstundenleistungen auch erbracht werden.

Die Ausgaben für die Vergütung von Mehrdienstleistungen (Überstunden) lagen im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 20.500 Euro. Daraus errechnet sich ein Jahresdurchschnittswert von rund 6.800 Euro welcher als gering anzusehen ist.

Durch effizienten Personaleinsatz sind die Ausgaben für Mehrleistungsvergütungen auch zukünftig so gering wie möglich zu halten.

Urlaubsabwicklung
Bei einem Bediensteten waren die Urlaubsreste zum Ende des Jahres 2012 so hoch, dass 50 Stunden des Urlaubs aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen verfallen sind. Die Marktgemeinde hat den verfallenen Urlaub irrtümlich nicht in Abzug gebracht.

Da eine Verlängerung der Verfallsfristen für den Urlaub gesetzlich nicht möglich ist, gelten 50 Stunden als verfallen. Die Marktgemeinde hat den Urlaubsstand noch während der Prüfung entsprechend reduziert und dadurch richtiggestellt.

Organigramm
Ein zuletzt im Oktober 2013 an die aktuellen Gegebenheiten angepasstes Organigramm der Gemeindeverwaltung liegt vor.

Geschäftsverteilungsplan
Ein Geschäftsverteilungsplan im klassischen Sinne liegt nicht vor. Die Aufgabenbereiche und die dafür zu erbringenden Leistungen werden in einem Produktkatalog den einzelnen Bediensteten zugeordnet. Die in einem Geschäftsverteilungsplan enthaltenen Vertretungsregelungen sowie die jeweiligen Dienstpostenbewertungen nach Schema alt/neu finden sich im Produktkatalog aber nicht.

Ein Geschäftsverteilungsplan ist nach obigen Gesichtspunkten zu erstellen.

Aufgabenbeschreibungen
Entsprechende Aufgabenbeschreibungen liegen für die Bediensteten der Verwaltung und des Bauhofes vor, entsprechen zum Teil aber nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Die Aufgabenbeschreibungen sind einer Überarbeitung bzw. Aktualisierung zu unterziehen.

Zielvereinbarungsgespräch
Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit den einzelnen Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. In der Verwaltung der Marktgemeinde Thalheim bei Wels werden bereits systematisierte Mitarbeitergespräche geführt. Ein schriftliches Gesprächsprotokoll wird von der jeweiligen Führungskraft erstellt und dieses dem betreffenden Mitarbeiter in Kopie ausgehändigt.

Kosten- und Leistungsrechnung
Im Bewusstsein der Notwendigkeit für eine moderne und effiziente Verwaltungsführung beabsichtigt die Marktgemeinde Thalheim bei Wels mittelfristig den Aufbau und die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Hierzu wird angemerkt, dass Auswertungen aus einer Kostenrechnung wesentliche Aufschlüsse zur Steuerung der Verwaltung bringen und auch wesentlich zur Kostentransparenz beitragen.

Der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist sowohl von politischer als auch von Verwaltungsseite durch Erstellen eines Realisierungsplanes die nötige Priorität einzuräumen. Der Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung sollte aber jedenfalls so gewählt werden, dass die dafür erforderlichen Personalressourcen jedenfalls aus den vorhandenen Personalkapazitäten aufgebracht werden können.

Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung
Eine umfassende und kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiter/innen bzw. eine Personalentwicklung gewinnt im öffentlichen Sektor immer mehr an Bedeutung, um den geänderten Anforderungen in Richtung eines kundenorientierten Dienstleistungsbetriebes gerecht zu werden.

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Prüfzeitraum rund 24.500 Euro aufgewandt. Im Jahr 2012 lag dieser Betrag bei rund 9.940 Euro bzw. rund 0,79 % der reinen Personalausgaben.

Bauhof

Zum Ende des Jahres 2012 waren im Bauhof insgesamt sechs Bedienstete mit insgesamt 5,45 PE beschäftigt. Nach personellen Veränderungen stehen mit Anfang des Jahres 2014 insgesamt fünf vollzeitbeschäftigte Bauhofmitarbeiter im Dienste der Marktgemeinde Thalheim bei Wels. Ein Dienstposten mit ursprünglich 18 Wochenstunden (0,45 PE) wurde im September 2013 in einen Vollzeitdienstposten umgewandelt. Nachdem ein vollzeitbeschäftigter Bauhofmitarbeiter Ende Dezember 2013 ausschied, soll auch dieser Dienstposten in der ersten Hälfte des Jahres 2014 wieder mit einem vollzeitbeschäftigten Facharbeiter nachbesetzt werden. Die Marktgemeinde beschäftigt sodann im Bauhof sechs Vollzeitmitarbeiter. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2012 eine Erhöhung um 0,55 PE bzw. 22 Wochenstunden. Dem Mitarbeiterstand des Bauhofes ist aber mit zumindest 0,5 PE auch ein als Schulwart geführter Bediensteter zuzurechnen, da von diesem auch Tätigkeiten, die jedenfalls dem Aufgabengebiet des Bauhofes zuzurechnen sind, durchgeführt werden.

Die Personalkosten des Schulwartes sind anhand eines zu erstellenden Aufteilungsschlüssels den jeweiligen Einsatzbereichen zuzuordnen.

Die Durchsicht der Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter zeigte, dass in den Jahren 2012 und 2013 zumindest 600 Arbeitsstunden nicht als Kernaufgaben des Bauhofes zu verifizieren waren. Bei genauer Analyse der Tätigkeitsfelder könnten Arbeitsstunden durch erweiterte Fremdvergaben (z.B. bei Gebäude- und Straßeninstandsetzungen sowie im Winterdienst), Ausdehnung von Zeitintervallen (z.B. bei der Grünflächenpflege oder Abfalleimerentleerung) sowie durch den Verzicht auf freiwillige Leistungen (z.B. Schneeräumung auf Firmenparkplätzen oder Firmenzufahrten) eingespart werden. Auch durch interkommunale Zusammenarbeit, speziell mit der Nachbarstadt Wels, könnten Arbeitsspitzen bzw. spezielle Facharbeitertätigkeiten erledigt werden und so der Personalstand im eigenen Bauhof auf 5 Vollzeitkräfte (zuzüglich der 0,5 PE des Schulwartes) beschränkt werden.

Die Marktgemeinde hat eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der alljährlich erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und dabei die Kernaufgaben genau zu definieren. Vor der geplanten Nachbesetzung im Bauhof ist genau zu prüfen, ob durch Aufgabenverlagerung bzw. Aufgabenreduzierung (z.B. der freiwillig erbrachten Leistungen) dieser vakante Dienstposten eingespart werden kann.

Die administrative und technische Leitung des Bauhofes obliegt einem Mitarbeiter der Bauabteilung, welcher auch das Immobilien- und Facilitymanagement der Gemeinde betreut.

Im Sinne der Kostenwahrheit sind künftig die Arbeitsleistungen der Verwaltung anteilsmäßig dem Bauhof anzulasten.

Unterstützung im Winterdienst bekommt der Bauhof durch Landwirte, welche im Bedarfsfall bei der Räumung eingesetzt werden können. Auch Teilbereiche der Grünraumpflege sowie Bepflanzungsarbeiten werden unter Beteiligung von Dritten durchgeführt. Eine interkommunale Zusammenarbeit im Bauhofbereich wird nur in sehr geringem Umfang (z.B. Winterdienst, Fahrzeuge und Gerätschaften) durchgeführt.

Der Fuhrpark des Bauhofes setzt sich aus einem Unimog, einem Kommunal-Muli, einem Kommunaltraktor, einem Kleintraktor sowie einem Pritschenwagen und einem Pickup zusammen. In den nächsten zwei Jahren ist aus derzeitiger Sicht mit keiner Fahrzeug-Ersatzbeschaffung zu rechnen.

Sämtliche Personal- und Fahrzeugkosten werden den jeweiligen leistungsempfangenden Stellen zugerechnet. Die Höhe der Vergütungssätze für die Bauhofmitarbeiter betrug im Jahr 2012 rund 28 Euro, im Jahr 2013 rund 23 Euro.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

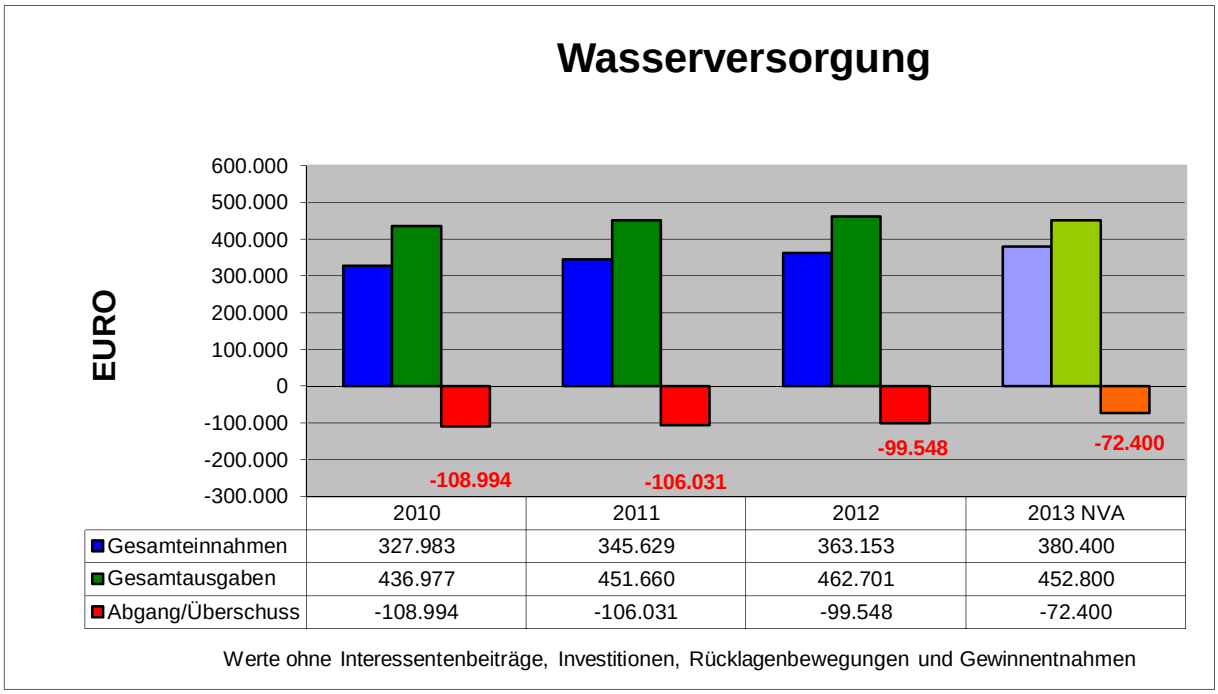

	2010	2011	2012	2013 NVA
Gesamteinnahmen	327.983	345.629	363.153	380.400
Gesamtausgaben	436.977	451.660	462.701	452.800
Abgang/Überschuss	-108.994	-106.031	-99.548	-72.400

Werte ohne Interessentenbeiträge, Investitionen, Rücklagenbewegungen und Gewinnentnahmen

Im Prüfzeitraum verzeichnete die Trinkwasserversorgung laufend negative Betriebsergebnisse. Die Höhe der Fehlbeträge ist zwar rückläufig, trotzdem mussten dem Bereich der Wasserversorgung in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt rund 314.600 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Der Nachtragsvoranschlag geht für das Haushaltsjahr 2013 von einem Fehlbetrag in Höhe von 72.400 Euro aus.

Das Trinkwasser bezieht die Marktgemeinde Thalheim bei Wels von einem externen Anbieter. Auch die Wartung des Leitungsnetzes und der Wasserzähler sowie die Zählerablesung und die daraus resultierenden Gebührenvorschreibungen sind extern vergeben. Die Marktgemeinde verfügt auch über eigene Quellen, welche den Wasserverbrauch zum Großteil abdecken würden. Jedoch ist die Wasserqualität des zugekauften Trinkwassers besser einzustufen als das eigene Quellwasser.

Mittelfristiges Ziel der Marktgemeinde sollte es sein, im Bereich der Trinkwasserversorgung wieder auf die eigenen Ressourcen zurückgreifen zu können und dadurch den Zukauf von Trinkwasser weitest möglich zurückzudrängen.

Für den Annuitätendienst mussten im Jahr 2012 rund 151.800 Euro aufgewandt werden.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2013 bei 90,76 %. Das Wasserleitungsnetz weist eine Gesamtlänge von rund 36 km auf.

Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2013 von der Gemeinde – entsprechend der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr – mit 1,38 Euro exkl. Ust. festgesetzt.

Die ausgabendeckende Bezugsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2013 bei 1,76 Euro, die kostendeckende Benützungsgebühr bei 1,93 Euro je Kubikmeter Wasserverbrauch.

Die Mindest-Wasseranschlussgebühr lag im Jahr 2013 mit 3.000 Euro exkl. Ust. über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr.

Abwasserbeseitigung

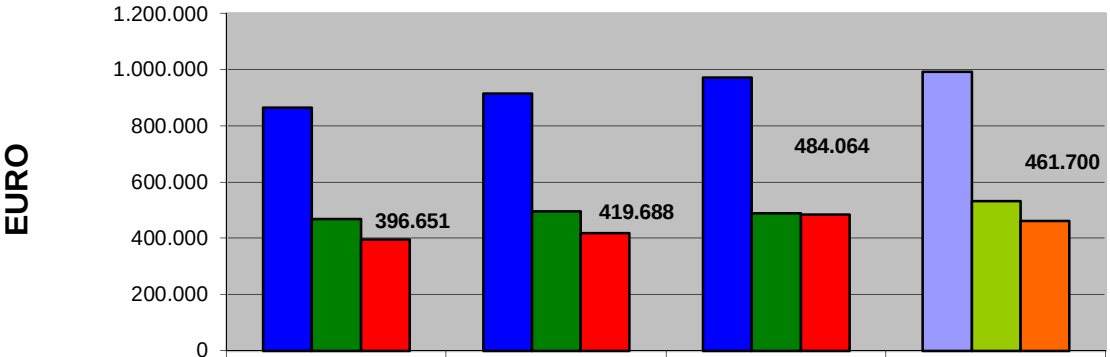

	2010	2011	2012	2013 NVA
Gesamteinnahmen	866.249	916.231	973.638	994.400
Gesamtausgaben	469.598	496.543	489.574	532.700
Abgang/Überschuss	396.651	419.688	484.064	461.700

Werte ohne Interessentenbeiträge, Investitionen, Rücklagenbewegungen und Gewinnentnahmen

In den Jahren 2010 bis 2012 konnten im Bereich der Abwasserbeseitigung rund 1.300.400 Euro an Überschüssen erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2013 ist der Überschuss bei der Abwasserbeseitigung mit 461.700 Euro prognostiziert, wobei hier aber gegenüber dem Vorjahr um rund 32.600 Euro höhere Instandsetzungskosten präliminiert wurden.

Die Wartung des Leitungsnetzes ist an einen externen Anbieter vergeben. Von diesem wird auch die Vorschreibung der Gebühren an die Benützer vorgenommen.

Für Darlehenstilgung und Zinsendienst mussten im Jahr 2012 abzüglich gewährter Zuschüsse insgesamt rund 92.600 Euro aufgewandt werden. An den Abwasserverband „Welser Heide“ waren rund 191.700 Euro zu leisten. Der Instandsetzungsaufwand (inkl. Wartungsvertrag) belief sich auf rund 97.300 Euro.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 36 km, wobei der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2013 bei 95,5 % lag.

Die Kanalbenützungsgebühr wird nach dem Wasserverbrauch berechnet. Die Kanalbenützungsgebühr entsprach im Jahr 2013 mit 3,40 Euro exkl. Ust. der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr.

Die errechnete Benützungsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2013 bei 3,40 Euro, die ausgabendeckende bei 1,76 Euro, die kostendeckende Benützungsgebühr bei 2,25 Euro je Kubikmeter Abwasser.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr lag im Jahr 2013 mit 4.000 Euro exkl. Ust. über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr.

In die Gebührenkalkulation sind hinkünftig auch die Einnahmen aus den Finanzierungszuschüssen für die Kanalbauabschnitte 09 und 11 aufzunehmen.

Feststellungen zu den Wasser- und Kanalgebühren

In der Kanalgebührenordnung ist festgelegt, dass sich die Kanalbenützungsgebühr für Grundstücke, welche an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht oder zum Teil nicht angeschlossen sind, nach einem Wasserverbrauch von 40 Kubikmetern je gemeldeter Person berechnet. Sind Objekte an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen, so gilt für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr der tatsächlich gemessene Wasserverbrauch.

Gemäß OÖ. Wasserversorgungsgesetz hat der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss. Bei Durchsicht der Wasserabrechnungen der Jahre 2011/2012 musste aber festgestellt werden, dass bei einer nicht unwesentlichen Anzahl von Haushalten nur sehr geringe Wassermengen in Rechnung gestellt wurden. Dies hat zur Folge, dass auch die daran gekoppelte Kanalbenützungsgebühr entsprechend niedrig ausfiel.

Mit der derzeitigen Regelung scheint eine Ungleichbehandlung von Haushalten, welche an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind und somit auch über einen Wasserzähler verfügen und jenen die über keinen Wasserzähler verfügen, gegeben.

Der Marktgemeinde Thalheim bei Wels wird empfohlen, sowohl in der Wasser- wie auch in der Kanalgebührenordnung eine Grundgebühr für jene Haushalte festzusetzen, die über einen Wasserzähler verfügen. Die Höhe der Grundgebühr sollte zumindest den statistischen Verbrauch einer Person abdecken. Damit werden auch die Kosten der Infrastruktur, die ja jedem angeschlossenen Haushalt gleichermaßen zur Verfügung steht, gerechter verteilt.

Die Gebührenkalkulationen für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung enthalten nicht die geforderte Sektorengliederung (Haushalte, Industrie/Gewerbe, Landwirtschaft).

In den Gebührenkalkulationen ist hinkünftig die vorgesehene Aufteilung der Einnahmen und des Verbrauchs nach Sektoren vorzunehmen.

Abfallbeseitigung

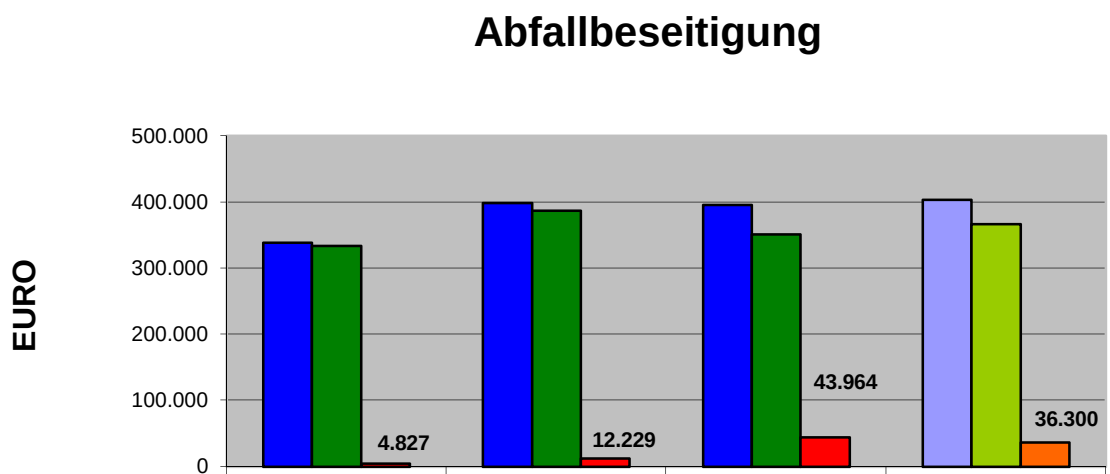

	2010	2011	2012	2013 NVA
Gesamteinnahmen	338.701	398.793	395.536	403.300
Gesamtausgaben	333.874	386.565	351.572	367.000
Abgang/Überschuss	4.827	12.229	43.964	36.300

Werte ohne Investitionen, Rücklagenbewegungen und Gewinnentnahmen

Die Abfallbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2010 bis 2012 positive Betriebsergebnisse im Gesamtausmaß von rund 61.000 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2013 geht von einem Überschuss in Höhe von 36.300 Euro aus.

Durch flächendeckende Einsetzung der Biomülltonne ab Jänner 2011, Auslagerung der Grünschnittentsorgung an den Bezirksabfallverband sowie weitere gesetzte Maßnahmen konnten die Betriebsergebnisse im Bereich der Abfallentsorgung jährlich gesteigert werden. Um dem Grundsatz der Kostenwahrheit zu entsprechen, wird seit dem Jahr 2011 der Müllbeseitigung auch eine jährliche Verwaltungskostentangente in Höhe von 10.000 Euro zugerechnet.

Geplant ist, wie in anderen Bezirken bereits umgesetzt, auch im gesamten Bezirk Wels-Land die Abfallentsorgung gänzlich an den Bezirksabfallverband auszulagern.

Die zuletzt erlassene Abfallgebührenordnung trat mit 01. Oktober 2013 in Kraft. Die jährlichen Grundgebühren belaufen sich in einer Bandbreite von 84,20 Euro bis 730,10 Euro exkl. Ust. für die Entleerung von Behältern mit einem Fassungsvermögen von 60 Liter bis 1.100 Liter. Die jährliche Grundgebühr bei bebauten Grundstücken bei denen keine Abfalleimer gehalten werden beträgt 31,80 Euro exkl. Ust. Die Gebühr für die Abholung der Hausmüllbehälter beträgt bei 60 Liter Behältern je Abholung 2,44 Euro, bei 1.100 Liter Behältern 41,21 Euro exkl. Ust. In dieser Gebühr ist auch die Entleerung der Biotonnen inkludiert.

Kindergärten

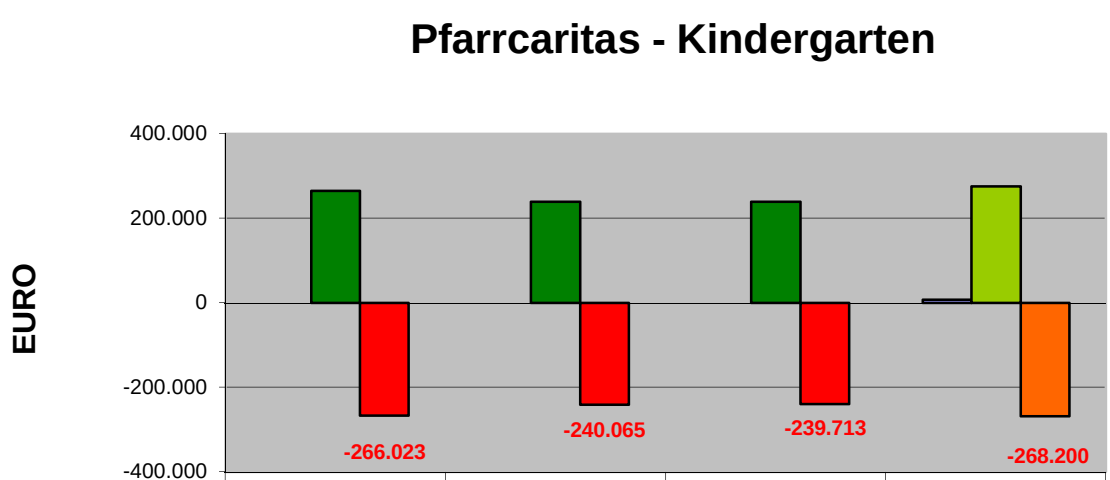

	2010	2011	2012	2013 NVA
Gesamteinnahmen	0	0	0	8.300
Gesamtausgaben	266.023	240.065	239.713	276.500
Abgang/Überschuss	-266.023	-240.065	-239.713	-268.200

Werte exkl. Kindergartenkindertransport

Die beiden Pfarrcaritaskindergärten „kunterbunt“ und „rundherum“ werden von der Pfarrcaritas geführt. Nach durchgeführten Zu- und Umbauten sind diese Einrichtungen seit Jänner 2013 in einem zusammenhängenden Gebäudekomplex untergebracht, welcher sich im Eigentum der römisch-katholischen Pfarrpfründe Thalheim bei Wels befindet.

Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl der beiden Kindergärten in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Marktgemeinde Thalheim bei Wels je Kindergartenkind auf.

Kindergartenjahr	2010	2011	2012
Gruppenanzahl	9	9	9
durchschnittliche Kinderanzahl	178	193	185
Jahresabgang	266.023	240.065	239.713
Abgang je Kind/Jahr	1.495	1.244	1.296

Die Zuschussleistungen der Marktgemeinde Thalheim bei Wels je Kind und Jahr lagen im Prüfzeitraum im vertretbaren Rahmen.

Für die Abgangsdeckung des Kindergartenbetriebes waren von der Marktgemeinde Thalheim bei Wels im Jahr 2010 noch 262.000 Euro aufzuwenden. Die im Vergleich zu den beiden Folgejahren hohe Abgangsdeckung begründet sich in einer überhöhten Auszahlung, zeigt doch die vorliegende Jahresabrechnung für das Jahr 2010 einen Überschuss von rund 29.000 Euro. Auch lag der Instandsetzungsaufwand in diesem Jahr überdurchschnittlich hoch. Im Jahr 2011 verminderte sich die Abgangsdeckung auf 235.000 Euro, im Jahr darauf lag sie bei 224.000 Euro. Der Nachtragsvoranschlag des Jahres 2013 geht von einer zu leistenden Abgangsdeckung in Höhe von 270.000 Euro aus. Dieser Betrag beinhaltet bereits die für den neuen Gebäudekomplex aufzubringenden Zwischenfinanzierungskosten.

Von Bediensteten der Pfarrcaritas werden auch die Speisen für die Krabbelstuben und Kindergärten sowie seit März 2013 auch für den Schülerhort zubereitet. Laut einer vom Träger durchgeführten Kalkulation können durch die Essensbeiträge sämtliche durch die Essenszubereitung entstehenden Kosten abgedeckt werden.

Transport der Kindergartenkinder

Für den Kindergartenkindertransport sind zwei Busse im Einsatz. Die Busbegleitung wird von zwei Bediensteten des Kindergartens wahrgenommen. Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird seit dem Jahr 2011 ein monatlicher Beitrag von 10 Euro inkl. Ust. eingehoben. Zuvor lag dieser Beitrag bei 9 Euro inkl. Ust.

Unter Berücksichtigung von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen für die Begleitperson lag der von der Gemeinde zu bedeckende Abgang in den Jahren 2010 bis 2012 bei insgesamt rund 40.300 Euro. Ausgehend von einer in diesem Zeitraum durchschnittlich beförderten Kinderanzahl von 149 lag der von der Gemeinde je Kindergartenkind zu leistende Beitrag zum Transport bei rund 270 Euro jährlich. Dieser Beitrag kann als unter dem Durchschnitt liegend bezeichnet werden.

Krabbelstuben

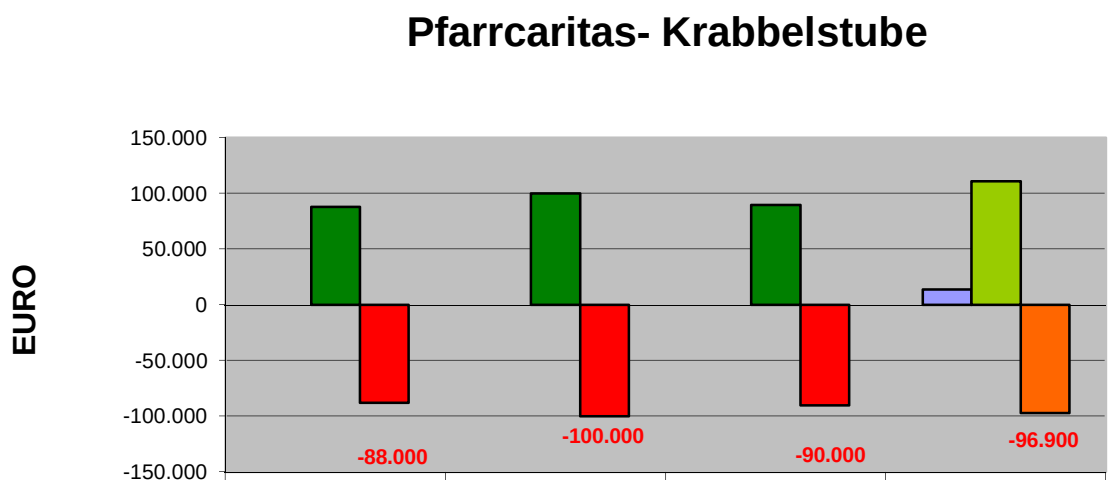

	2010	2011	2012	2013 NVA
Gesamteinnahmen	0	0	0	14.200
Gesamtausgaben	88.000	100.000	90.000	111.100
Abgang/Überschuss	-88.000	-100.000	-90.000	-96.900

Werte ohne Investitionen

Die beiden von der Pfarrcaritas geführten Krabbelstuben „kunterbunt“ und „rundherum“ sind im selben Gebäudekomplex wie die Kindergärten untergebracht.

Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl der beiden Krabbelstuben in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Marktgemeinde Thalheim bei Wels je Krabbelstubenkind auf.

Kindergartenjahr	2010	2011	2012
Gruppenanzahl	3	3	3
durchschnittliche Kinderanzahl	36	28	31
Jahresabgang	88.000	100.000	90.000
Abgang je Kind/Jahr	2.444	3.571	2.903

Der von der Marktgemeinde zu leistende Zuschussbedarf je Krabbelstubenkind ist im Prüfzeitraum als akzeptabel zu bezeichnen. Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt und beträgt für Kinder unter drei Jahren mindesten 46 Euro und je nach Betreuungsstunden höchstens zwischen 186 Euro und 300 Euro. Geschwisterabschläge von 50 % für das zweite Kind bzw. 100 % für das dritte und jedes weitere Kind werden gewährt.

Um den Zuschussbedarf auch zukünftig im vertretbaren Rahmen halten zu können, hat die Marktgemeinde in regelmäßigen Abständen die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten (vor allem an den Nachmittagen) auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen und der Träger der Kinderbetreuungseinrichtung den erforderlichen Personaleinsatz dahingehend zu optimieren.

Der Portionspreis für die Ausspeisung der Kindergarten- und Krabbelstubenkinder liegt seit September 2012 bei 3 Euro inkl. Ust. Die Monatspauschale für einen 5-tägigen Besuch beträgt 55 Euro. Nach den vorliegenden Aufzeichnungen kann die Verpflegung der Schüler aufkommensneutral durchgeführt werden.

Schülerhort

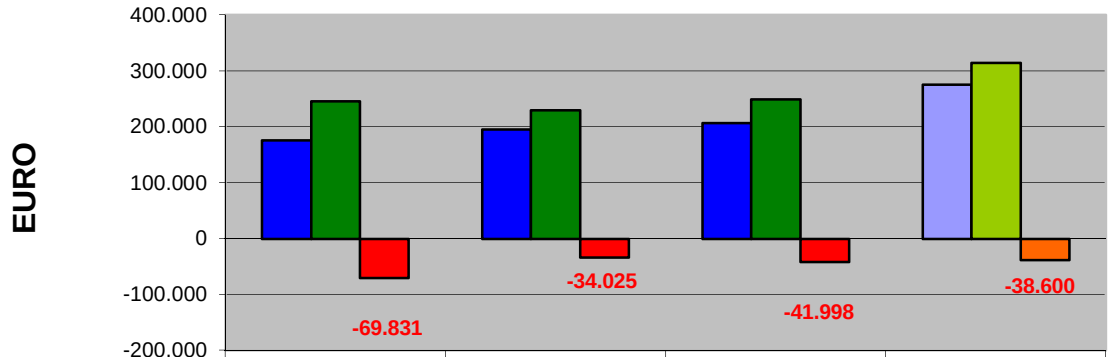

	2010	2011	2012	2013 NVA
Gesamteinnahmen	175.494	195.490	207.208	275.500
Gesamtausgaben	245.325	229.516	249.205	314.100
Abgang/Überschuss	-69.831	-34.025	-41.998	-38.600

Werte ohne Investitionen und Mietzahlungen an GmbH. inkl. Verpflegungskosten- und Erträge

Der Schülerhort befindet sich im Gebäudekomplex der Volksschule Thalheim. Der Hortbetrieb wurde bis September 2012 in drei Gruppen von der Marktgemeinde Thalheim bei Wels geführt. Mit September 2012 folgte eine vierte Gruppe. Der Hort wurde in den Betriebsjahren 2010 bis 2012 von durchschnittlich 66 Schülern besucht. Im Zeitraum 2011/2012 waren durchschnittlich 65 Schüler in dieser Einrichtung. Laut Kindertagesheimstatistik vom 08. Oktober 2012 wurden die nunmehr vier Hortgruppen zu diesem Zeitpunkt von 76 Schülern besucht. Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Auslastung dieser Schülerbetreuungseinrichtung und zeigt auch den jährlich von der Marktgemeinde Thalheim bei Wels zu leistenden Zuschussbedarf je Hortkind auf.

Jahr	**2009/2010**	**2010/2011**	**2011/2012**
Gruppenanzahl	3	3	3
durchschnittliche Kinderanzahl	66	66	65
errechneter Abgang	69.831 Euro	34.025 Euro	41.998 Euro
Gemeindezuschuss je Kind und Jahr	**1.058 Euro**	**515 Euro**	**646 Euro**

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschussbedarf kann vor allem in den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 als durchaus vertretbar bewertet werden.

Der im Vergleich zu den Folgeperioden hohe Zuschussbedarf im Hortjahr 2010/2011 resultiert zum einen aus geringeren Einnahmen aus Elternbeiträgen, zum anderen wurden der Gemeinde im Jahr 2011 im Vergleich zu den Personalausgaben um rund 10 % höhere Personalkostenersätze als im Jahr 2010 gewährt.

Mit Stand 01. Dezember 2012 waren im viergruppigen Hort insgesamt 7 Bedienstete (Hortleiterin mit 40 Wochenstunden, 4 Horterzieherinnen mit insgesamt 111 Wochenstunden sowie 4 Horthelferinnen mit insgesamt 93 Wochenstunden) beschäftigt. Zusammengerechnet ergibt dies einen Personaleinsatz von 244 Wochenstunden bzw. 6,1 Personaleinheiten.

Geöffnet hat der Schülerhort insgesamt 27,5 Wochenstunden von Montag bis Freitag jeweils zwischen 11:30 Uhr und 17:00 Uhr.

Um kostendämpfend auf die Gebarung des Schülerhortes einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungsstunden in regelmäßigen Abständen auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen und der erforderliche Personaleinsatz dahingehend zu optimieren.

Die aktuelle Tarifordnung für den Schülerhort vom 01. Mai 2013 zeigt einen Mindestbeitrag von 39 Euro monatlich, der Höchstbeitrag liegt bei 186 Euro (für max. 25 Wochenstunden) bzw. bei 249 Euro für eine maximale Betreuungszeit von 30 Wochenstunden.

Seit 01. März 2013 wird das Essen von der im Kindergarten untergebrachten Küche hergestellt und die Schüler nicht mehr mit Tiefkühlgerichten verpflegt. Nach einer im September 2013 durchgeführten Preisanpassung betragen die Portionspreise nunmehr 3,50 Euro inkl. Ust. Die Monatspauschalen für eine 5-tägigen bzw. einen 3-tägigen Besuch liegen bei 70 Euro bzw. 42 Euro inkl. Ust. Nach den vorliegenden Aufzeichnungen kann die Verpflegung der Schüler aufkommensneutral durchgeführt werden.

Wohn- und Geschäftsgebäude

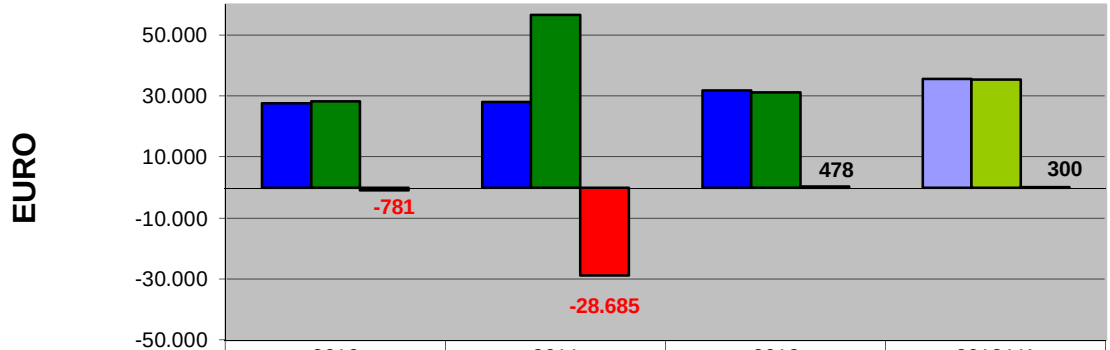

	2010	2011	2012	2013 VA
Gesamteinnahmen	27.646	28.053	31.842	35.800
Gesamtausgaben	28.427	56.738	31.364	35.500
Abgang/Überschuss	-781	-28.685	478	300

Werte ohne Investitionen, Gewinnentnahmen und Rücklagenbewegungen

Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels ist Eigentümerin von insgesamt 15 Wohnungen welche vermietet werden. In der Ascheter Straße befinden sich 12 Wohneinheiten mit insgesamt rund 545 m² Nutzfläche, zwei Wohnungen (insgesamt 166 m²) sind im Amtsgebäude vermietet und eine Wohnung (108 m²) bei der Sportanlage. Aus diesen Vermietungen konnte die Marktgemeinde Thalheim bei Wels im Prüfzeitraum nur im Jahr 2012 einen geringen Überschuss von rund 500 Euro erwirtschaften. Der Nachtragsvoranschlag 2013 geht von einem Überschuss im Ausmaß von 300 Euro aus. Der sehr hohe Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 geht auf den in diesem Jahr überdurchschnittlich hohen Instandhaltungsaufwand zurück. Waren dafür inkl. der erbrachten Leistungen des Gemeindebauhofes in den Jahren 2010 und 2012 nur rund 3.000 Euro bzw. rund 5.500 Euro aufzubringen, so mussten im Jahr 2011 für Instandsetzungsmaßnahmen rund 30.700 Euro aufgewandt werden.

Neben einer Dienst- bzw. Naturalwohnung im Amtsgebäude befindet sich noch eine Dienstwohnung am Sportplatz, welche der dortige Platzwart bewohnt.

Mit 01. März 1994 wurden für die Neuvermietungen von Wohnungen die Richtwerte pro Bundesland je m² Nutzfläche und Monat für die "mietrechtliche Normwohnung" (§ 16 Mietrechtsgesetz) festgesetzt. Diese sind somit bei Neuvermietungen ab 01. März.1994 heranzuziehen. Die maßgeblichen Richtwertsätze wurden jedoch von der Marktgemeinde Thalheim bei Wels bei Neuvermietungen ab dem 01. März 1994 – dies betrifft 13 der insgesamt 15 Wohneinheiten - nicht angewandt. Die Mieten liegen bei den neu vermieteten Wohnungen (ohne mögliche Zu- oder Abschläge) im Durchschnitt um rund zwei Euro pro Quadratmeter unter dem vorgesehenen Richtwert. Dadurch entgehen der Marktgemeinde Thalheim bei Wels Mieteinnahmen von rund 1.400 Euro pro Monat. Auch werden bei Mietverträgen, deren gesetzliche Grundlage die Einhebung von Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträgen ermöglicht, diese nicht eingehoben.

Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels hat hinkünftig die Mieten entsprechend dem Richtwertgesetz festzusetzen. Wenn es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, sind den Mietern Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge vorzuschreiben.

Weitere Gemeindeeinrichtungen

Landesmusikschule

Die Musikschule ist in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht. Der von der Marktgemeinde zu tragende Abgang erhöhte sich im Prüfzeitraum stetig. Mussten im Jahr 2010 dieser Einrichtung noch rund 24.600 Euro zugeschossen werden, so erhöhte sich dieser Betrag auf rund 54.800 Euro im Jahr 2012. Durch geringeren Anfall von Gebäudeinstandsetzungsmaßnahmen sollte sich der Fehlbetrag laut Nachtragsvoranschlag im Jahr 2013 auf rund 31.400 Euro belaufen.

Im Prüfzeitraum wurden in dieser Einrichtung im Durchschnitt jährlich 340 Schüler unterrichtet, davon waren jeweils zwischen 161 und 149 Schüler in der Standortgemeinde Thalheim bei Wels beheimatet. Dies bedeutet, dass die Musikschule mit durchschnittlich 55% einen sehr hohen Anteil an externen Schülern hat, deren Wohnsitz nicht die Standortgemeinde ist. Unter Heranziehung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2011 (durchschnittliche Instandsetzungskosten) in Höhe von rund 33.100 Euro und ausgehend von einer durchschnittlichen Schüleranzahl von 341 in diesem Jahr, kostet ein Musikschüler der Standortgemeinde Thalheim bei Wels rund 97 Euro jährlich. Dieser Wert kann als noch vertretbar bezeichnet werden.

Veranstaltungsaal

Der Veranstaltungsaal, untergebracht im Obergeschoß des Gemeindebauhofes, verursachte im Prüfzeitrum stets Fehlbeträge. Der Durchschnittliche Jahresabgang lag dabei bei rund 11.000 Euro. Die höchsten Ausgaben betrafen jeweils die Leasingraten mit rund 7.400 Euro jährlich. Gering sind jedoch die Einnahmen aus der Vermietung. Diese lagen aufgrund großzügiger Regelungen für Thalheimer Vereine im Jahresschnitt bei nur 375 Euro.

Durch die Übersiedelung des angebauten Kreditinstitutes in einen Neubau ergeben sich für den gesamten Gebäudekomplex neue Verwertungsmöglichkeiten. Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels hat, um hier flexibel agieren zu können, im Jahr 2013 die Möglichkeit genützt und vorsorglich entsprechende barrierefreie Räumlichkeiten für die Abhaltung von Veranstaltungen angemietet. Dies bedeutet aber, dass sich der Fehlbetrag des bisherigen Veranstaltungssaales (laut Nachtragsvoranschlag 2013 rund 13.500 Euro) um rund 21.300 Euro erhöhen wird. Die beiden Veranstaltungsräumlichkeiten verursachen der Gemeinde somit einen Jahresfehlbetrag von 34.800 Euro.

Um nicht jahrelang die Kosten für zwei Veranstaltungssäle tragen zu müssen, hat sich die Gemeinde umgehend mit der weiteren Zukunft des bisherigen Veranstaltungsaales bzw. mit der Zukunft des gesamten Gebäudekomplexes auseinanderzusetzen. Auch ist es erforderlich, bei der seit dem Jahr 2003 unverändert gültigen Tarifordnung entsprechende Preisanpassungen vorzunehmen und Ausnahmeregelungen zu überdenken.

Tagesheimstätte

Die Tagesheimstätte ist im Bezirksseniorenheim Thalheim untergebracht. Die Leistungen der Gemeinde umfassen neben der Übernahme der Personalkosten für die Betreuerinnen auch den Ankauf von Zeitschriften und die Übernahme der Mietkosten und sonstiger diverser Nebenkosten. Im Prüfzeitraum waren dafür (abzüglich erhaltener Landeszuschüsse) rund 10.500 Euro aufzubringen. Dies entspricht einem jährlichen Aufwand von durchschnittlich rund 3.500 Euro.

Friedhof

Der Friedhof wird von der Pfarre verwaltet, welche auch die entsprechenden Gebühren festlegt und vereinnahmt. Der Marktgemeinde fließen aus dem Friedhofbetrieb keine Einnahmen zu, sie muss aber die Pachtkosten für die Erweiterungsfläche des Friedhofes tragen. Im Jahr 2012 waren dafür rund 15.800 Euro aufzuwenden.

Öffentliche Plätze

Der Aufwand für Pflege und Instandsetzung der Bereiche Kinderspielplätze, Ortsplatz, Parkanlagen, Biotop und Kreisverkehre lag im Prüfzeitraum bei rund 111.000 Euro wobei von diesem Betrag Investitionen und Einnahmen bereits in Abzug gebracht wurden.

Um in diesem Bereich Kosten einzusparen wird der Marktgemeinde empfohlen, bei der Anlagenpflege die Standards in Bezug auf deren Häufigkeit neu zu definieren. Auch durch die Auswahl der Bepflanzungen kann die Pflegeintensivität deutlich reduziert werden, wie auch durch die Schaffung von Blumenwiesen. In buchhalterischer Hinsicht wird empfohlen den Bereich Biotop in den Ansatz der Parkanlagen einzugliedern und die Kreisverkehre sachgeordnet den Gemeindestraßen zuzuordnen.

Sportanlage

Die Sportanlage ist an die „Thalheimer Kommunal GmbH“ ausgelagert und wird dem Sportverein (mit Ausnahme des Vereinslokals) entgeltlos überlassen. Die Gemeinde hatte abzüglich allfälliger Einnahmen im Jahr 2010 rund 75.600 Euro für die Sportanlage aufzuwenden. Im Jahr 2011 waren dies immer noch rund 55.700 Euro, im Jahr 2012 rund 46.100 Euro. Der Nachtragsvoranschlag zeigt einen Fehlbetrag von 37.300 Euro.

Im Prüfzeitraum wurden der Sportanlage Vergütungsleistungen für Tätigkeiten, die vom Bauhof geleistet wurden in Höhe von rund 63.400 Euro zugerechnet. Darüber hinaus finanziert die Gemeinde seit dem Jahr 2011 die Kosten eines geringfügig beschäftigten Platzwartes. Auch Instandsetzungen der Sportanlage und des Spielfeldes verursachten im Prüfzeitraum Ausgaben für die Gemeinde von rund 21.100 Euro.

Die Aufwendungen für die Tätigkeiten des Platzwartes (im Jahr 2012 rund 5.600 Euro) sind, da es sich hierbei um keine gemeindliche Aufgabe handelt, keinesfalls mehr von der Gemeinde, sondern vom Sportverein selbst zu tragen. Auch sind sämtliche im Bereich der Sportanlage anfallenden Betriebskosten künftig dem Sportverein in Rechnung zu stellen.

Anruf-Sammeltaxi

Diese Verkehrseinrichtung kann seit einer Änderung im Jahr 2005 von allen Bürgern wochentags von 20:15 bis 01:45, samstags von 18:15 bis 01:45 sowie Sonn- und Feiertags von 06:45 bis 01:45 in Anspruch genommen werden. Inhaber von Seniorenpässen können dieses Nahverkehrsservice auch immer untertags nützen. Im November 2013 wurde der von den Benützern zu tragende Eigenkostenanteil angepasst, welcher je nach Zone zwischen 3 Euro und 5 Euro für Erwachsene und zwischen 1,50 Euro und 2,50 Euro für Kinder liegt. Nachstehende Tabelle zeigt die jährliche Belastung der Marktgemeinde für das Anrufsammeltaxi, welche als freiwillige Leistung ohne Sachzwang gesehen wird:

	2010	2011	2012	NVA 2012
Ausgaben	16.003 €	15.736 €	14.977 €	18.500 €
Einnahmen Landesförderung	5.660 €	5.882 €	5.381 €	6.000 €
Gesamtaufwand	10.343 €	9.854 €	9.596 €	12.500 €

Umstellung gemeindeeigener Objekte von Gasversorgung auf Fernwärme

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2013 wurde ein Bio-Wärmeliefervertrag für das Amtsgebäude und das Kommunalgebäude beschlossen. Am 10.09.2013 folgte ein weiterer Gemeinderatsbeschluss über einen Bio-Wärmeliefervertrag für das Schul- und Hortgebäude. Auch das im Eigentum der römisch-katholischen Pfarrpfründe Thalheim bei Wels befindliche Kindergartengebäude wird mit Fernwärme versorgt. Die kostengünstigere Erdgasversorgung wurde in diesen Gebäuden stillgelegt. Die daraus resultierenden Mehrkosten von zumindest 10.000 Euro jährlich hat bei den Gemeindegebäuden, wie auch beim Kindergartengebäude über die Abgangsdeckung, die Marktgemeinde Thalheim bei Wels zu tragen.

Es wurde festgestellt, dass die tatsächlich verrechneten Grundgebühren beim Gemeindeamt und beim Kommunalgebäude nicht ident mit den Angeboten sind. Die Begründung liegt darin, dass diese irrtümlich vertauscht wurden. Eine entsprechende Korrektur wurde vom Betreiber umgehend veranlasst.

Gemeindevertretung

Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen

Im § 34 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 ist geregelt, dass für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse zwischen 1,0% und 3,0% des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges an die Mandatare ausbezahlt werden können.

Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels legte das Sitzungsgeld zuletzt mit Inkrafttreten der entsprechenden Verordnung per 13. Juli 2002 fest. Das Sitzungsgeld beträgt demnach 1,11% des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie 3% für Gemeindevorstandssitzungen und für die Vorsitzführung bei Ausschusssitzungen. Diese Entschädigung erhalten nur jene Mitglieder, die keine Aufwandsentschädigung oder keinen Bezug nach dem OÖ. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 beziehen.

Für die Besorgung wichtiger Aufgaben kann gem. § 34 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 durch Verordnung des Gemeinderates auch für die Mitglieder des Gemeindevorstands, die nicht zugleich Bürgermeister sind, eine angemessene Aufwandsentschädigung festgesetzt werden. Die Höhe einer solchen Aufwandsentschädigung ist unter Bedachtnahme auf das Ausmaß der Arbeitsbelastung und die erhöhten Aufwendungen festzusetzen. Sie darf für Vizebürgermeister 50% und für die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands 30% des Bezugs eines nebenberuflichen Bürgermeisters nicht übersteigen. Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels setzte die Höhe der Aufwandsentschädigung für den 1. Vizebürgermeister mit 30%, für den 2. Vizebürgermeister mit 20% sowie für die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die nicht zugleich Bürgermeister sind, mit 15% fest. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen bewegen sich im gesetzlichen Rahmen, verursachen aber im Vergleich zur Auszahlung von Sitzungsgeldern entsprechend höhere Kosten.

Aufgrund der bereits über 10 Jahre alten Verordnung sollte die Gemeinde prüfen, ob die im Jahr 2002 beschlossene Verordnung betreffend die Auszahlung von Aufwandsentschädigungen noch den aktuellen Gegebenheiten bzw. Notwendigkeiten entspricht.

An Sitzungsgeldern gelangten in den Jahren 2010 bis 2012 folgende Beträge an die Mandatare zur Auszahlung:

Jahr	2010	2011	2012
Betrag	15.322 Euro	14.525 Euro	13.646 Euro

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2010 bis 2012 jährlich zu jeweils vier Sitzungen zusammen. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde somit nicht vollständig erfüllt. Gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungsausschusssitzungen notwendig.

Neben der klassischen Kassa- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses wurden auch andere Prüfungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen.

Künftig ist vom Prüfungsausschuss das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen zu erfüllen.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der vorgegebene Höchstrahmen wurde im Zeitraum 2010 bis 2012 nur zu rund 20 % in Anspruch genommen. Dem Bürgermeister kann somit ein äußerst sparsamer Umgang mit den ihm zur freien Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- oder Verfügungsmitteln festgestellt werden. Anzumerken ist, dass über einen Teil der Verfügungsmittel auch der Vizebürgermeister bzw. die Vizebürgermeisterin verfügen können.

Weitere wesentliche Feststellungen

Subventionen und freiwillige Leistungen

Im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) wurde der Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, mit 15 Euro je Einwohner festgelegt. Im Jahr 2010 wurde dieser Wert von der Marktgemeinde Thalheim bei Wels mit 27,55 Euro je Einwohner deutlich überschritten. Im Jahr 2011 erfolgte ein leichter Rückgang bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang, sie lagen aber mit rund 25,80 Euro je Einwohner immer noch weit über dem vom Land Oberösterreich festgelegten Höchstsatz. Mit Ausgaben von rund 159.700 Euro bzw. rund 29,10 Euro je Einwohner wurde auch im Jahr 2012 der vorgegebene Wert je Einwohner deutlich überschritten. Im Nachtragsvoranschlag 2013 sind bei Gesamtausgaben von rund 123.870 Euro je Einwohner rund 22,60 Euro für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang vorgesehen. Dies ergibt eine Überschreitung des zulässigen Höchstrahmens um rund 41.600 Euro.

Darüber hinaus werden auch vom Bauhof für Vereine noch Leistungen erbracht, welche jährlich mit Beträgen zwischen 15.800 Euro (2010) und 19.300 Euro (2012) zu bewerten sind.

Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels hat den vom Land Oberösterreich vorgegebenen maximalen Ausgabenrahmen für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang in Höhe von maximal 15 Euro je Einwohner bis zum Jahr 2015 zu erreichen.

Vom Gemeinderat wurden bislang keine bindenden Richtlinien für die Vergabe von Subventionen beschlossen. Für die Erlangung einer Subvention ist jährlich ein schriftliches Ansuchen an die zuständigen Gremien zu richten. Jedem Subventionsempfänger steht es frei, für außerordentliche Investitionen eine zusätzliche Sondersubvention zu beantragen. Verwendungsnachweise sind vor Auszahlung der Subvention von den Subventionsempfängern der Gemeinde vorzulegen.

Um einen "Subventionsautomatismus" hintanzuhalten, ist vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug einzuräumen. Um die Wirkungsorientierung einer Subvention messbar zu machen, hat neben dem Verwendungszweck auch die Anzahl der Nutznießer einer Förderung eine wesentliche Rolle einzunehmen. Dies sollte sowohl auf die Vergabe als auch auf die Höhe der gewährten Subvention Einfluss nehmen.

Wirtschaftsförderungen

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden "Kommunalsteuerermäßigungen" im Gesamtausmaß von rund 112.300 Euro gewährt. Diese Fördermaßnahmen, welche für die Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze vorgesehen sind, wurden der Höhe nach im Rahmen der im Fördererlass des Landes Oberösterreich als zulässig gesehenen Richtlinien abgewickelt. Bei stichprobenartiger Durchsicht von Förderakten wurde jedoch festgestellt, dass die Marktgemeinde Thalheim bei Wels auch Firmen bei Standortverlegungen oder Betriebsübergaben fördert, obwohl dadurch keine gänzlich neuen Arbeitsplätze geschaffen werden. Von den im Prüfzeitraum gewährten Wirtschaftsförderungen im Gesamtausmaß von rund 112.300 Euro wurden mehr als 98% (das sind rund 110.500 Euro) nicht entsprechend den Förderrichtlinien des Landes Oberösterreich in Bezug auf die Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze vergeben.

Betriebsförderungen als „Kommunalsteuerermäßigungen“ können nur bei Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze gewährt werden. Förderungen für Standortverlegungen oder Betriebsübernahmen, mit denen keine gänzlich neuen Arbeitsplätze geschaffen werden, sind zu unterlassen.

Versicherungen

In der folgenden Aufstellung sind die jährlich von der Marktgemeinde Thalheim bei Wels sowie der „Thalheimer Kommunal GmbH." zu leistenden Prämien für Versicherungen ersichtlich:

Finanzjahr	2010	2011	2012	2013 VA
Prämienaufwand	38.448 Euro	40.272 Euro	37.766 Euro	40.779 Euro

Von der Marktgemeinde Thalheim bei Wels wurden nach gebotener Kündigungsmöglichkeit beinahe alle Versicherungsverträge seit Mitte 2011 dem bisherigen Versicherer gekündigt und diese bei einer anderen Versicherungsanstalt neu abgeschlossen. Ausschlaggebend für den Versicherungswechsel waren aber nicht rein wirtschaftliche Gründe – um die günstigsten Prämienangebote zu eruieren hätte es einer Ausschreibung der Versicherungsleistungen bedurft, welche aber nicht vorgenommen wurde – sondern die Tatsache, dass das nunmehrige Versicherungsunternehmen in der Marktgemeinde Thalheim eine Außenstelle eröffnete.

Vor der Neuvergabe von Versicherungsleistungen hätte eine Ausschreibung unter Beteiligung von zumindest drei Anbietern vorgenommen werden müssen. Die Vergabe nur mit der Standorteröffnung zu begründen erscheint, auch wenn zum Teil günstigere Prämien bzw. Deckungserweiterungen erzielt werden konnten, nur eingeschränkt den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu entsprechen.

Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels hat hinkünftig vor Vergabe von Versicherungsleistungen Angebote von zumindest drei Versicherern einzuholen und sodann den günstigsten Anbieter damit zu betrauen.

Da die Versicherungsverträge kaum älter als zwei Jahre sind, befinden sich sowohl Versicherungssummen als auch Deckungsumfänge auf aktuellem Stand. Eine Kündigungsklausel, welche eine Vertragsauflösung durch den Versicherungsnehmer während der Vertragslaufzeit von 10 Jahren zulässt, ist auf den Verträgen nicht dokumentiert. Auf Anfrage wurde der Marktgemeinde Thalheim bei Wels von der Versicherung ein jährliches Kündigungsrecht schriftlich eingeräumt. Dadurch kann in angemessenen Zeiträumen die Wirtschaftlichkeit der Versicherungsleistungen durch Vergleiche von Prämien und Deckungsumfängen verschiedener Assekuranzen vorgenommen werden und gegebenenfalls auch der Anbieter gewechselt werden.

Die stichprobenartige Durchsicht von Versicherungsverträgen brachte folgendes Ergebnis:

Kaskoversicherungen:
Die Gemeinde hat neben einer Dienstnehmerkollisionskasko (für Mitarbeiter und Mandatare bei angeordneten Dienstfahrten mit dem Privatfahrzeug) und einer Kollisionskasko für Feuerwehrmitglieder (Wegstrecke zwischen Wohnort und Zeughaus bei Einsätzen) auch noch für einige Gemeindefahrzeuge Kaskoversicherungen abgeschlossen. Begründet wird dies damit, dass die Fahrzeuge auch von anderen Personen bzw. Vereinen geliehen werden können und im Schadensfall dadurch hohe finanzielle Belastungen entstehen könnten. Der Abschluss von Kaskoversicherungen wird generell als nicht erforderlich gesehen. Nur bei jenen Fahrzeugen, die von der Gemeinde auch verliehen werden, erscheint eine Kaskoversicherung vertretbar.

Die Gemeinde hat betreffend Kaskoversicherungen entsprechende Regelungen zu treffen, aus denen klar hervorgeht, wer im Schadensfall einen allfälligen Selbstbehalt zu tragen hat.

Elektronik- bzw. Elektroanlagenversicherungen:
Eine Notwendigkeit für den Abschluss dieser Versicherungssparte wird nicht gesehen.

Die Gemeinde hat diesen Versicherungszweig einem Vergleich zwischen Prämienleistung und Schadenshäufigkeit zu unterziehen und die Verträge gegebenenfalls zu stornieren.

Kollektivunfallversicherung Freiwillige Feuerwehren:
Für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren wurde eine Unfallversicherung mit einer Jahresprämie von 3.020 Euro (2013) abgeschlossen. Erleiden Feuerwehrleute im Einsatz einen Unfall, so gilt dieser im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung als Berufsunfall. Weiters besteht auch über den Landesfeuerwehrverband bereits eine Unfallversicherung für Feuerwehrleute, deren Leistungen durch diesen Versicherungsvertrag der Gemeinde noch erheblich aufgestockt wurden.

Die Höhe des zusätzlichen Versicherungsschutzes wird als unüblich gesehen. Gleiches gilt für die dafür zu zahlende Prämie. Der Gemeinde wird, auch im Hinblick auf den ohnedies sehr hohen Kostenfaktor der Freiwilligen Feuerwehren, eine spürbare Reduktion der Versicherungsprämie empfohlen.

Unfallversicherung für Bauhofmitarbeiter:
Es wird kein zwingender Grund gesehen, die für Bauhofmitarbeiter abgeschlossene Unfallversicherung mit einer Jahresprämie von rund 865 Euro weiter aufrechtzuerhalten, da die Mitarbeiter im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung bei Arbeitsunfällen ausreichend versichert sind. Jedem Mitarbeiter steht es aber frei, sich mit einer privaten Unfallversicherung gegen berufliche und/oder außerberufliche Unfälle versichern zu lassen.

Eine Stornierung des Versicherungsvertrages ist vorzunehmen.

Feuerwehrwesen

Die Fusionierung der Freiwilligen Feuerwehren „Edtholz“ und „Bergerndorf“ fand im Juni 2012 mit Eröffnung des neuen Feuerwehrzeughauses „Am Thalbach“ ihre Vollendung. Während das bisherige Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr „Entholz“ abgerissen wurde, dient das ehemalige Zeughaus „Bergerndorf“ nunmehr als Bauhoflager. Die ehemaligen Schulungsräume werden von der Landjugend genützt.

Mit ihren Aufwendungen für die beiden Freiwilligen Feuerwehren liegt die Marktgemeinde Thalheim bei Wels im gesamten Prüfzeitraum mit Werten zwischen 20 und 23 Euro weit über dem gängigen Bezirksdurchschnitt von 13 Euro je Einwohner.

Zur Kenntnis genommen wird, dass die Freiwillige Feuerwehr Thalheim, welche im Kommunalgebäude Thalheim gemeinsam mit anderen Einrichtungen untergebracht ist, aufgrund der technischen Gegebenheiten auch den Stromverbrauch für Allgemeinräume und Lift zu tragen hat. Dies hat jedoch auf die Durchschnittskosten keine ausschlaggebende Wirkung. Die Höhe der zuerkannten Globalbudgets, im Jahr 2011 waren dies insgesamt 62.000 Euro, im Jahr 2012 immer noch 59.000 Euro, zeigt hier schon weitaus mehr Bedeutung, wenngleich auch der Anzahl der Fahrzeuge und deren Alter Auswirkungen auf den im Globalbudget enthaltenen Reparaturaufwand zugestanden wird.

Aufgrund des extrem hohen Feuerwehraufwandes ist es unumgänglich, die von der Marktgemeinde für die Freiwilligen Feuerwehren zu leistenden Ausgaben spürbar zu senken. Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen hier gemeinsam Einsparungsvorschläge ausarbeiten und diese entsprechend umsetzen.

Sämtliche – aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare – Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Freiwilligen Feuerwehren den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von diesen auch vereinnahmt.

Es bestehen keine Bedenken, wenn bei kostenpflichtigen Einsätzen die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte auch bei den Freiwilligen Feuerwehren verbleiben. Jedoch stellt das für Gerätschaften eingenommene Entgelt eine Einnahme der Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Hinkünftig sind die aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren für Gerätschaften erzielten Einnahmen in den Gemeindehaushalt überzuleiten.

Thalheimer Kommunal GmbH.

Allgemeines

Die „Thalheimer Kommunal GmbH.“ wurde im Jahr 1992 unter dem Namen „Thalheimer Sparkassen Sportanlagen GmbH.“ mit den 50 % Gesellschaftern Marktgemeinde Thalheim und Sparkasse Oberösterreich gegründet. Im September 2008 hat die Marktgemeinde Thalheim die Gesellschaftsanteile der Sparkasse Oberösterreich übernommen und ist seitdem alleiniger Gesellschafter der nunmehrigen „Thalheimer Kommunal GmbH.“
Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 36.500 Euro. Als Geschäftsführer fungiert seit Gründung der Gesellschaft unentgeltlich der Amtsleiter der Marktgemeinde. Mit Wirkung vom 02. Juni 2010 wurde der Leiter der Finanzabteilung der Marktgemeinde Thalheim bei Wels als zweiter Geschäftsführer bestellt. Auch der zweite Geschäftsführer verrichtet diese Tätigkeit unentgeltlich.

Für die finanzielle Ausstattung der "Thalheimer Kommunal GmbH" ist die Marktgemeinde Thalheim bei Wels zuständig und auch haftbar. In den Jahren 2010 bis 2013 mussten für die Finanzierung der über die "Thalheimer Kommunal GmbH" abgewickelten Vorhaben von der Marktgemeinde entsprechende Investitions- und Kostenzuschüsse, welche auch die in den Finanzierungsplänen ausgewiesenen Eigenmittelanteile der Gemeinde beinhalten, in Höhe von 646.000 Euro geleistet werden.

Von der "Thalheimer Kommunal GmbH" wurden bislang folgende Bauvorhaben umgesetzt:

- Erweiterung Sport- und Gesundheitszentrum
  (2009, Gesamtinvestitionskosten rund 1.468.000 Euro)

- Umbau und Sanierung der Volksschule samt Turnsaal und Energiesparmaßnahmen sowie Adaptierung von Horträumlichkeiten in der Volksschule „Projekt Schule“
  (2009-201, Gesamtinvestitionskosten rund 3.532.000 Euro)

- Grundankauf und Errichtung Feuerwehrzeughaus „Am Thalbach“
  (2010-2012, Gesamtinvestitionskosten rund 1.195.000 Euro)

Um das geplante Zukunftsprojekt „Sportheimsanierung und Kunstrasenplatz“ über die „Thalheimer Kommunal GmbH.“ abwickeln zu können, wurde die Fußballanlage inkl. dem Leichtathletikbereich in die „Thalheimer Kommunal GmbH.“ eingebracht.

Die offenen Darlehensverpflichtungen der Thalheimer Kommunal GmbH" betrugen zum Bilanzstichtag 30. Juni 2013 insgesamt rund 4.414.500 Euro und gliederten sich wie folgt:

- Ankauf Sport- und Gesundheitszentrum
  Darlehensaufnahme: 2008
  Laufzeit bis 30.09.2028
  Darlehensrest per 30.06.2014: 583.700 Euro

- Erweiterung Sport- und Gesundheitszentrum
  Darlehensaufnahme: 2009
  Laufzeit bis 31.12.2029
  Darlehensrest per 30.06.2014: 487.700 Euro

- Erweiterung Sport- und Gesundheitszentrum
  Darlehensaufnahme: 2009
  Laufzeit bis 31.03.2030
  Darlehensrest per 30.06.2014: 523.500 Euro

- Projekt Schule
  Darlehensaufnahme: 2009
  Laufzeit bis 01.03.2021
  Darlehensrest per 01.01.2014: 2.311.900 Euro

- Errichtung Feuerwehrzeughaus „Am Thalbach“
  Darlehensaufnahme: 2010
  Laufzeit bis 31.03.2022
  Darlehensrest per 01.01.2014: 507.700 Euro

Sport- und Gesundheitszentrum
Von 01. Jänner 2010 bis 31. März 20111 war das gesamte Sport- und Gesundheitszentrum an einen privaten Betreiber verpachtet. Ab 01. April 2011 hat die „Thalheimer Kommunal GmbH.“ wieder die Verwaltung unter Übernahme der bestehenden Mietverhältnisse übernommen. Die Gastronomie wurde neu verpachtet, das Pachtverhältnis jedoch vom Pächter mit 31. Juli 2012 aufgelöst. Da sich die Suche nach einem neuen Pächter schwierig gestaltet, wird der Gastronomiebereich seitdem von der „Thalheimer Kommunal GmbH.“ mit eigenem Personal geführt.

Die Suche nach einem geeigneten Pächter für den Gastronomiebereich wird von Seiten der Gesellschaft sehr engagiert betrieben. Sollte sich aber kurzfristig gesehen keine zufriedenstellende Lösung abzeichnen, wird empfohlen, die Verpachtung auch in überregionalen Medien zu publizieren oder einen professionellen Vermittler damit zu betrauen.

Der letzte Jahresabschluss datiert vom 30. Juni 2013. Der im Geschäftsjahr 2012/2013 erzielte Cash flow (der durch die Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Überschuss) betrug rund 110.300 Euro. Der aus der Gewinn- und Verlustrechnung hervorgehende Jahresverlust betrug rund 26.030 Euro. Zuzüglich der Vorjahresverluste errechnet sich ein Bilanzverlust im Geschäftsjahr 2012/2013 von rund 128.400 Euro.

Für die über die „Thalheimer Kommunal GmbH.“ abgewickelten Bauvorhaben werden in den nächsten sechs Jahren noch die in den Finanzierungsplänen zugesicherten Landes- und Bedarfzuweisungsmittel in die „Thalheimer Kommunal GmbH.“ einfließen. Dadurch wird sich der Bilanzverlust schrittweise verringern. In weiterer Folge sollte die Bilanz dann auch Gewinne ausweisen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2012 einen Abgang in Höhe von rund 332.300 Euro aus. Von den im Rechnungsabschluss 2012 enthaltenen 15 Vorhaben (ohne jene für Abschreibungen von Landesdarlehen für die Bereiche Wasser und Kanal) des außerordentlichen Haushaltes zeigten sechs Vorhaben ein ausgeglichenes Ergebnis, sechs Maßnahmen einen Überschuss. Bei drei Vorhaben waren Abgänge ersichtlich, deren Finanzierung aber in den Folgejahren als gesichert gilt.

Die untenstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die in den Jahren 2010 bis 2012 im außerordentlichen Haushalt getätigten Ausgaben, wobei hier nur Vorhaben angeführt sind, bei denen auch tatsächlich Ausgaben getätigt wurden. Die Übernahme von Vorjahresergebnissen blieb dabei unberücksichtigt.

Vorhaben	**Ausgaben €**	**Ausgaben €**	**Ausgaben €**	**Ausgaben €**
	2010	**2011**	**2012**	**Gesamt**
Zeughausneubau FF „Am Thalbach“ (Abwicklung über „Thalheimer Kommunal GmbH.“)		200.000	200.000	**400.000**
Ankauf KRF-S für FF Thalheim		127.952		**127.952**
Projekt Schule Abwicklung über „Thalheimer Kommunal GmbH.“)	232.280	123.262	49.305	**404.847**
Kindergarten Neubau			271.400	**271.400**
Kindergarten Sanierung	82.200			**82.200**
Straßenbau	60.252	59.012	151.302	**270.566**
Museumssteg Angerlehner			300.000	**300.000**
Betriebsbaugebiet „Am Thalbach – Neu“	20.499	102.038	61.847	**184.384**
WVA Thalheim Ausbau	17.408	34.405	19.260	**71.073**
Wasserversorgung Sanierung	80.956	19.349	29.646	**129.951**
ABA Thalheim Ausbau	53.197	181.276	25.600	**260.073**
Abwasserbeseitigung Sanierung	6.800	27.528	55.485	**89.813**
ASZ Neubau – Grunderwerb		57.628	86.340	**143.968**
Landesmusikschule (Adaptierung)	3.867			**3.867**
Sport- und Gesundheitszentrum - Zuschuss		300.000		**300.000**
Kommunal GmbH – Zuschüsse	124.200	125.000	224.400	**473.600**
Gesamtausgaben:	**681.659**	**1.357.450**	**1.474.585**	**3.513.694**

Die folgende Tabelle zeigt jene drei Vorhaben, bei denen im Rechnungsabschluss 2012 ein Abgang auswiesen ist mit Anmerkungen zur geplanten Finanzierung:

Vorhaben	**Fehlbetrag**	**geplante Finanzierung**
Ankauf KRF-S für FF Thalheim	- 45.000 Euro	Ausfinanzierung durch BZ Mittel
Betriebsbaugebiet „ Am Thalbach – Neu“	- 224.572 Euro	Ausfinanzierung durch Interessenten- und Infrastrukturbeiträge
Abwasserbeseitigung Sanierung	- 198.016 Euro	Ausfinanzierung durch Interessentenbeiträge

Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen des § 83 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 hält die Marktgemeinde Thalheim bei Wels daran fest, den Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt mittels Kassenkredit zu finanzieren.

Die Marktgemeinde hat die oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen betreffend der Verwendung von Kassenkrediten zur Finanzierung außerordentlicher Ausgaben einzuhalten.

Investitionsvorschau
Für eine neue Maßnahme (Ankauf RLF-A) sowie die Weiterführung von 14 Vorhaben sind laut Mittelfristigem Finanzplan Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 6.022.300 Euro in den Jahren 2013 bis 2016 vorgesehen. Dem hinzuzurechnen ist noch die Bedeckung der im Rechnungsabschluss 2012 ausgewiesenen Fehlbeträge in Höhe von rund 467.600 Euro. Die größten Investitionskosten betreffen folgende Maßnahmen:

- Neubau Kindergarten 1.585.700 Euro
- Straßenbau 1.000.000 Euro
- Projekt Schule 689.000 Euro
- Sanierung Wasserversorgung 350.000 Euro
- Zuschüsse an Kommunal GmbH. 572.600 Euro
- Museumssteg Angerlehner 500.000 Euro
- Güterweg Ottsdorf 390.000 Euro
- Sanierung Kanal 200.000 Euro

Abwicklung von Bauvorhaben

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde die Abwicklung von drei Bauvorhaben einer näheren Betrachtung unterzogen. Dazu ist anzumerken, dass zwei dieser Vorhaben, die „Errichtung des Feuerwehrzeughauses für die Freiwillige Feuerwehr Thalbach“ sowie das „Projekt Schule“, von der gemeindeeigenen „Thalheimer Kommunal GmbH.“ abgewickelt wurden.

Umbau und Sanierung der Volksschule samt Turnsaal und Energiesparmaßnahmen sowie Adaptierung von Horträumlichkeiten in der Volksschule „Projekt Schule“
Die ersten genehmigten Finanzierungspläne gingen von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 3.105.800 Euro für dieses Projekt aus. Mit den zuletzt genehmigten Finanzierungsplänen erhöhten sich die Gesamtbaukosten auf insgesamt rund 3.677.100 Euro. (3.025.200 Euro für die Volksschule sowie 651.900 Euro für die Adaptierung der Horträumlichkeiten). Die vorliegende Endabrechnung zeigt nun Gesamtausgaben für das „Projekt Schule“ in Höhe von rund 3.695.200 Euro.

Abgewickelt wurde dieses Vorhaben von der „Thalheimer Kommunal GmbH.“, welche sich dafür eines Bauträgers bediente. Der aus einem beschränkten Ausschreibungsverfahren hervorgegangene billigstbietende Bauträger erbrachte lt. Angebot die Generalübernehmerleistungen mit 7% der endabgerechneten Herstellungskosten (abzgl. Skonto) sowie einer Nebenkostenpauschale in Höhe von 9.000 Euro.

Abgerechnet wurden die Generalübernehmerleistungen mit rund 224.396 Euro exkl. Ust. Dies entspricht 7 % der reinen Baukosten. Dem hinzuzurechnen ist noch die vereinbarte Nebenkostenpauschale in Höhe von 9.000 Euro exkl. Ust. Basis für die Abrechnung der Generalübernehmerleistungen waren aber nicht wie angeboten die endabgerechneten Herstellungskosten (abzgl. Skonto) sondern die reinen Baukosten. Durch die geänderte Abrechnungsmodalität wurden die Kosten der Generalübernehmerleistungen zu Gunsten des Auftraggebers reduziert.

Feuerwehrzeughaus „Am Thalbach“
Durch Fusionierung der beiden Freiwilligen Feuerwehren „Bergerndorf“ und „Edtholz entstand die Freiwillige Feuerwehr „Am Thalbach“. Mit der Fusionierung einher gingen auch die Planungen für ein gemeinsames Feuerwehrzeughaus. Der erste genehmigte Finanzierungsplan ging von Gesamtbaukosten in Höhe von 1.090.700 Euro für dieses Projekt aus. Der zuletzt genehmigte Finanzierungsplan wurde an die Gesamtbaukosten (ohne Grunderwerb) in Höhe von insgesamt rund 1.108.300 Euro angepasst.

Abgewickelt wurde dieses Vorhaben von der „Thalheimer Kommunal GmbH." welche sich dafür mittels Betreuungsvertrages eines Bauträgers bediente.

Der entsprechende Betreuungsvertrag wurde vom Gemeinderat am 25. März 2010 beschlossen. Der Beschlussfassung zur Vergabe der Bauträgerleistungen ging kein Ausschreibungsverfahren voran. Die Beauftragung erfolgte in Form der „Zentralen Beschaffungsstelle" direkt.

Der Bauträger erbrachte lt. Abrechnung seine Leistungen (Büroleistungen, örtliche Bauaufsicht) um rund 44.300 Euro exkl. Ust. Dies entspricht 4,77 % der reinen Baukosten. Die Nebenkostenpauschale betrug 1.600 Euro exkl. Ust.

Straßenbau
Für das Straßenbauprogramm wurden in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt rund 270.000 Euro aufgewandt. Bedeckt wurden diese Ausgaben mit reinen Zuführungsbeträgen, Interessentenbeiträgen sowie Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln.

Ausgeschrieben wurden die zu vergebenden Straßenbauleistungen von der Marktgemeinde selbst. In einem nicht offenen Verfahren ohne öffentliche Bekanntmachung legten zuletzt im Jahr 2012 fünf Baufirmen ein Angebot. Der aus der Ausschreibung hervorgegangene Billigstbieter wurde mit den Arbeiten betraut. Die Beauftragung erfolgte durch den dafür zuständigen Gemeinderat. Die Straßenbauarbeiten des Jahres 2013 wurden nicht ausgeschrieben. Der Auftrag aus dem Vorjahr wurde zu gleichen Konditionen um ein Jahr verlängert und vom Gemeinderat beschlossen. Die gleiche Vorgehensweise soll auch für das Jahr 2014 gewählt werden. Für das Straßenbauprogramm 2015 ist wieder eine beschränkte Ausschreibung geplant.

Da die zusätzlich durchgeführten Leistungen (Straßenbauprogramm 2013) keiner Ausschreibung unterzogen wurden, war keine Möglichkeit gegeben, eventuell günstigere Preise zu erzielen. Auch lagen für die getätigten Mehrleistungen keine schriftlichen Nachtragsangebote vor.

Die Marktgemeinde hat hinkünftig vor der Beauftragung von Leistungen, welche nicht im Hauptauftrag enthalten waren, ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Auftragserweiterungen, welche auf Preisbasis des Hauptauftrages vergeben werden, bedürfen jedenfalls eines schriftlichen Nachtragsangebotes.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Marktgemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Thalheim bei Wels ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 07. Mai 2014 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter, dem Leiter der Buchhaltung und Bediensteten der Marktgemeinde Thalheim bei Wels durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 09. Mai 2014

Willnauer Johann